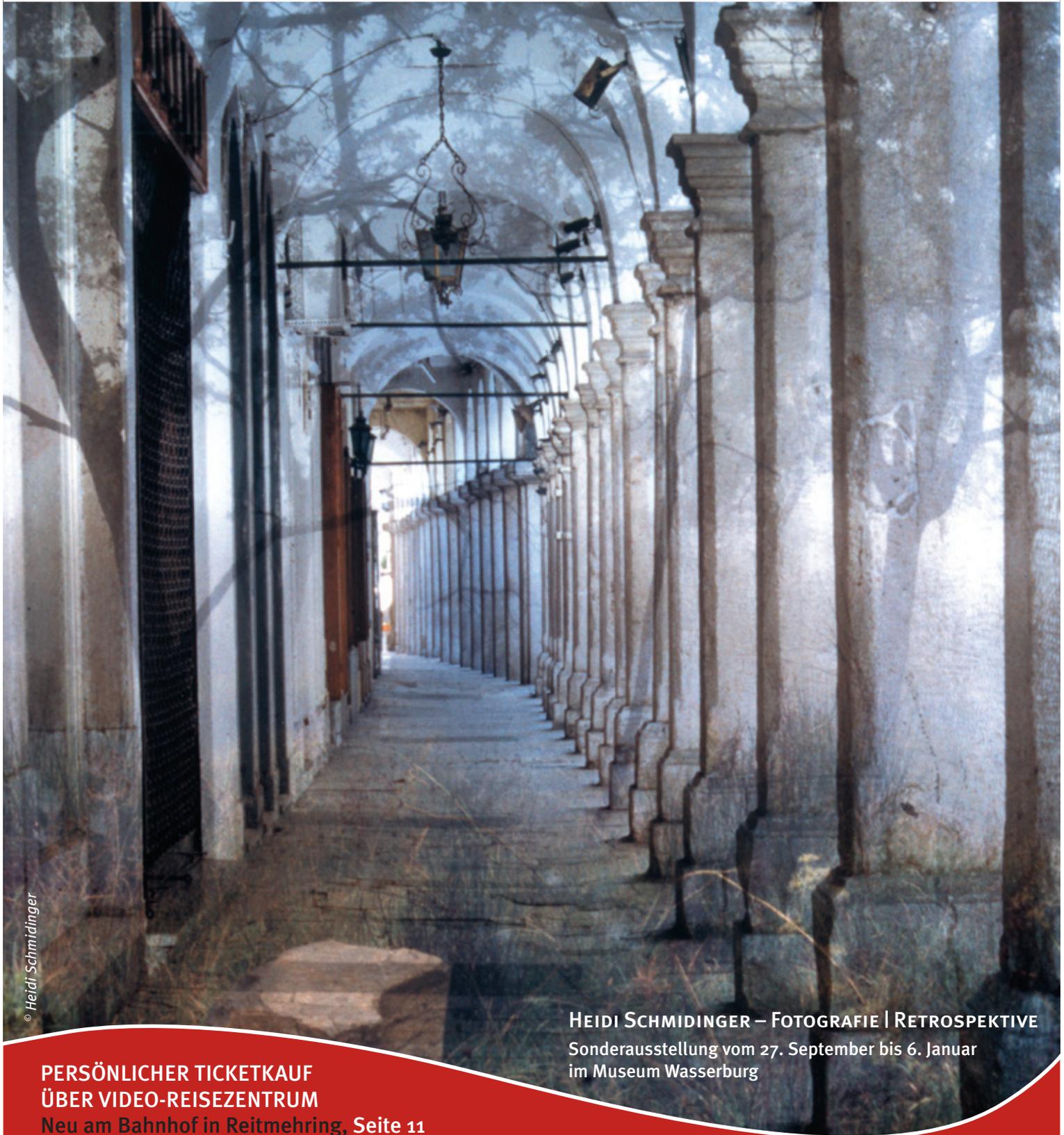


# Wasserburger Heimatnachrichten

15 / 2023 MIT AMTSBLATT DER STADT WASSERBURG A. INN

15. September 2023



© Heidi Schmidinger

HEIDI SCHMIDINGER – FOTOGRAFIE | RETROSPEKTIVE  
Sonderausstellung vom 27. September bis 6. Januar  
im Museum Wasserburg

**PERSÖNLICHER TICKETKAUF  
ÜBER VIDEO-REISEZENTRUM**  
Neu am Bahnhof in Reitmehring, Seite 11

**NEUER KLINIKBUS**  
verbindet Haltestellen im Klinikgelände, Seite 12

**WASSERBURG LEUCHTET**  
Am 16. September strahlt die Altstadt wieder, Seite 16

 **WASSERBURG AM INN**

## Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse:

- Donnerstag, 28. September, 18 Uhr: Sitzung des Stadtrates - Sitzungssaal im Rathaus (Bürgerfragestunde um 17.30 Uhr)
- Dienstag, 10. Oktober, 17 Uhr: Sitzung des Umweltausschusses - Sitzungssaal im Rathaus (ggf. Ortstermin um 17 Uhr)
- Donnerstag, 12. Oktober, 18 Uhr: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses - Sitzungssaal im Rathaus

Die Tagesordnung wird in der Regel sieben Tage vor der Sitzung veröffentlicht und ist auf [www.wasserburg.de/sitzungskalender](http://www.wasserburg.de/sitzungskalender) einsehbar.

## Bürgerfragestunde im Stadtrat

Sie sind Bürger/-in Wasserburgs und haben eine Frage an den Bürgermeister, den Stadtrat oder die Stadtverwaltung?

Dann ist dies regelmäßig im Vorfeld einer Stadtratssitzung möglich. Ihre Anfrage wird dann sofort behandelt und Sie erhalten nach Möglichkeit auch gleich eine Antwort. Sollte eine Klärung nicht sofort möglich sein, so wird Ihnen der Erste Bürgermeister eine schriftliche Auskunft geben.

Die nächste Bürgerfragestunde ist am Donnerstag, 28. September, um 17.30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus.

## Bürgersprechstunden des Ersten Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Michael Kölbl bietet regelmäßig Sprechstunden für Bürger im Rathaus an. Die nächsten Bürgersprechstunden:

- Dienstag, 26. September, 10 bis 12 Uhr
- Dienstag, 10. Oktober, 10 bis 12 Uhr

Eine telefonische Voranmeldung mit Angabe des Besprechungsthemas ist erforderlich. Anmeldung bitte bis spätestens 12 Uhr des vorhergehenden Freitags unter 08071 105-11.

Lösung Schachrätsel Nr. 181 · 1. Dxc8+ Txc8 2. Txc8+ Ld8 3. Sc7#

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungen werden auch auf [www.wasserburg.de/bekanntmachungen](http://www.wasserburg.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

## Satzung über die besonderen Anforderungen an die Gestaltung von baulichen Anlagen und Werbeanlagen in der Stadt Wasserburg a. Inn (Gestaltungssatzung)

Vom 07.09.2023

Die Stadt Wasserburg a. Inn erlässt zur Erhaltung und Gestaltung des Charakters des historischen Altstadtbildes auf Grund des Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327), und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) folgende

Satzung:

### Präambel

Wasserburg a. Inn gehört zu den oberbayerischen Städten, die ab dem 13. Jahrhundert als wirtschaftliche und politische Stützpunkte sowie als Handelsstützpunkte dienten. Nach der weitgehenden Zerstörung der wohl überwiegend in holzbauweise ausgeführten Bauten durch den Stadtbrand von 1339 prägen die Bauten aus der Gotik/Spätgotik und der Renaissance das Erscheinungsbild der Stadt. Auch spätere Veränderungen ab dem 19. Jahrhundert sind ablesbar.

Die geschützte 7/8 Insellage war maßgeblich für die Sicherheit der Handelsstadt. Die ringartige Entwicklung der Bebauung aufgrund der Vergrößerung der Halbinsel durch das Schwemmland ist heute noch auf dem Luftbild erkennbar. Der Inn war neben der Salzstraße ein wichtiger Handelsweg und somit prägend für die frühe Stadtentwicklung.

Mit der Veränderung der Verkehrswege und der Errichtung der Eisenbahnverbindungen an anderer Stelle wandelte sich die Lage von Wasserburg nachteilig. Stagnation u. wirtschaftlicher Niedergang konservierten ungewollt die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Strukturen der Stadt.

Die Wasserburger Altstadt hat wie kaum eine andere ostbayerische Stadt sein historisch gewachsenes Stadtbild bewahrt und störende Neubauten im Altstadtbereich weitgehend vermieden. Die Stadt zeigt in weiten Teilen noch ein geschlossenes Aufrissbild spätgotischer Prägung auf mittelalterlichem Grundriss und frühneuzeitliche Strukturen bei einzigartiger Lage in der Landschaft.

Der verantwortungsvolle Umgang mit diesem Erbe gehört seit über 50 Jahren zu den Schwerpunkten im Aufgabenbereich der Stadtverantwortlichen. In Wasserburg hat sich nicht nur das Bewusstsein für notwendige Weiterentwicklung und Veränderung, sondern auch das Bewusstsein für die Erhaltung der überlieferten Bausubstanz entwickelt.

Um dies auch in Zukunft zu gewährleisten, sollen in dieser Satzung Regelungen für bauliche Anlagen, Werbeanlagen, Freiflächen, zu Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs (z. B. Wärmeschutz) und zu Maßnahmen zum Einsatz regenerativer Energien getroffen werden.

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für bauliche Anlagen und Werbeanlagen in dem besonders schutzwürdigen Gebiet der Altstadt von Wasserburg a. Inn. Die Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem beigefügten Lageplan festgesetzt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Diese Satzung gilt für bauliche Anlagen, auch soweit sie gemäß BayBO verkehrsfrei sind, und für Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen), auch soweit sie keine baulichen Anlagen sind.

(3) Einzelne Vorschriften dieser Satzung gelten nicht, soweit gemäß Art. 81 Abs. 2 BayBO durch einen Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches etwas Abweichendes bestimmt ist oder wird. Von der Satzung unberührt bleiben ferner abweichende oder weitergehende Anforderungen aufgrund des Denkmalschutzgesetzes (DSchG), insbesondere das Veränderungsverbot bzw. die Erlaubnispflicht nach Art. 6 DSchG.

### § 2 Allgemeine Anforderungen

Bauliche Anlagen und Werbeanlagen sind so anzuordnen, zu errichten, aufzu-

## Impressum

Die Wasserburger Heimatnachrichten sind das Amtsblatt der Stadt Wasserburg a. Inn.

Herausgeber, Anzeigen, Druck und Verlag:  
Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
Stadt Wasserburg a. Inn, Redaktion: Andreas Hiebl

### Anschrift der Redaktion:

Wasserburger Heimatnachrichten  
Marienplatz 2 · 83512 Wasserburg a. Inn  
Telefon (0 80 71) 1 05-19 · Telefax (0 80 71) 1 05 70  
E-Mail: [whn@wasserburg.de](mailto:whn@wasserburg.de)  
Internet: [www.wasserburg.de](http://www.wasserburg.de)

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH  
Leitung: Herbert Wambach

### Anschrift des Verlages:

Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH  
Dr.-Fritz-Huber-Str. 12 · 83512 Wasserburg a. Inn  
Telefon (0 80 71) 39 04 · Telefax (0 80 71) 63 99  
E-Mail: [info@weigand-druck.de](mailto:info@weigand-druck.de)  
Internet: [www.weigand-druck.de](http://www.weigand-druck.de)

Auflage: 6.500 Stück

Verteilung an alle Haushalte der Stadt Wasserburg a. Inn

Erscheinung: Freitags, 14tägig

Druck: Offsetdruck auf umweltfreundlichem Papier  
Die Wasserburger Heimatnachrichten und alle darin veröffentlichten Bekanntmachungen sind auch im Internet auf [www.wasserburg.de](http://www.wasserburg.de) abrufbar.

## Erscheinungstermine

der nächsten Ausgaben:

- 16/2023 | Fr., 29.09.2023 Redaktionsschluss Mi., 20.09.
- 17/2023 | Fr., 13.10.2023 Redaktionsschluss Mi., 04.10.

(Änderungen vorbehalten)

jeweils um 16.00 Uhr



stellen, anzubringen, zu ändern, zu gestalten und zu unterhalten, dass sie nach Form, Maßstab, Gliederung, Material und Farbe den überlieferten, über die Jahrhunderte gewachsenen baulichen Charakter, die künstlerische Eigenart, die architektonische Besonderheit (Inn-Salzach-Bauweise) und die städtebauliche Bedeutung der ihre Umgebung prägenden Bebauung, des Straßen- oder Platzbildes und des Altstadtgefüges nicht beeinträchtigen.

### § 3 Baukörper und Baustoffe

An den Gebäuden der Wasserburger Altstadt, die häufig noch einen mittelalterlichen Kern besitzen, überwiegt das verputzte Mauerwerk gegenüber den Öffnungen. Davon ausgenommen ist das oft prägnant ausgeprägte Erdgeschoss mit den in Teilbereichen die Straßenfront prägenden Arkaden.

- (1) Werden Gebäude geändert oder erneuert, so ist die Fassade grundsätzlich in der bisherigen Form (Erker, Gesimse, Fenster, Bögen usw.) zu erhalten, soweit sie dieser Satzung nicht widerspricht. Gleiches gilt für Laubgänge, Schwibbögen und Dachform.
- (2) Versätze, Rücksprünge und jede andere Form räumlich wirksamer Abweichungen von der Bauflucht sind unzulässig, es sei denn, sie sind als historischer Bestand zu werten.
- (3) An Gebäudefronten, die vom öffentlichen Verkehrsraum sichtbar sind, dürfen keine Vordächer angebracht werden.
- (4) Sichtbare Bauteile sind mit traditionellem Material auszuführen oder mit Material, das dem traditionellen in Form und Farbe entspricht. Starke Kontraste und grelle Farbgebungen sind unzulässig.

### § 4 Außenwände und Fassaden

Alle Fassaden sind in ihrem Erscheinungsbild, in ihrer Materialität und in ihrer Substanz wichtige Denkmalbestandteile und tragen deshalb substantiell zur Eigenschaft der Wasserburger Altstadt als überregional bedeutsames Stadtdenkmal bei. Außenwände und Fassaden sind Träger des überlieferten Erscheinungsbildes und bilden mit den teils noch historischen Oberflächentexturen und Fassungen sowie den durchgehenden Baufluchten einen wesentlichen Bestandteil des erhaltenen Stadtbildes.

- (1) Die Außenwände sind mit Mörtelputz in ortsüblicher Putzstruktur auszuführen. In der Regel ist flächiger Putz in handwerklichem Erscheinungsbild (z. B. mit Kelle andrücken, glätten mit Reibebrett, schlämmen mit Kalkmilch oder Farbe) zu verwenden. Stark gemusterte Putzarten sind unzulässig. Eine über die Bauflucht hinausragende Wärmedämmung ist nicht zulässig. Ebenso unzulässig ist die Überdeckung von gliedernden Elementen in der Fassade wie z. B. Lisenen, Traufabschlüssen u. ä. durch vorgesetzte Wärmedämmung.
- (2) Sockelverkleidungen sind unzulässig.
- (3) Fassaden sind farblich in gedeckter, flächiger Ausführung so zu gestalten, dass die Farbtöne dem historischen Charakter eines Gebäudes und seiner Umgebung entsprechen. Unzulässig sind grelle Farben sowie Farbmaterialien, die eine glänzende Oberfläche ergeben (z.B. Ölfarbe). Architektonische Fassadengliederungen müssen, soweit sie farblich von der Fassade abgesetzt werden, in harmonisch aufeinander abgestimmten Farbtönen in Erscheinung treten; Teilmalstriche, die nicht auf die Farbgebung der übrigen Fassadenteile abgestimmt sind, sind unzulässig. Bei allen Neuanstrichen, auch reinen Wiederholungsanstrichen, muss eine vorherige Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden und eine Bemusterung erfolgen. Entlang der Innfront sind nur helle, zurückhaltende Anstriche zulässig. Hier sind auch keine Fensterfaschen (Umrahmungen) erlaubt.
- (4) Schmuck- und Zierelemente an Fassaden aus früheren Zeitabschnitten wie Erker, Gesimse, Fensterumrahmungen, Gedenktafeln, Figuren, Reliefs, Wapen, Fresken u.ä.m. sind unverändert zu belassen, eine Überdeckung z. B. durch Wärmedämmung ist unzulässig.
- (5) Einblechungen an den Fassaden (z. B. Gesimse und Fensterbrüstungen) sind in handwerklichem Erscheinungsbild vorzunehmen. Für erforderliche Außenkamine, Einblechungen und Fensterbleche sind nichtglänzende Materialien zu verwenden.
- (6) Großflächige Fassadenanstrahlung / Fassadenbeleuchtung ist nur bei öffentlichen und kirchlichen Denkmälern zulässig.
- (7) Klimaanlage sind so anzulegen, dass sie im Orts- und Straßenbild nicht deutlich wahrnehmbar sind. Klimaanlage an den straßenseitigen Fassaden oder Fenstern sind unzulässig. Dies gilt auch für Antennen und Satellitenempfänger.
- (8) Die Aufstellung von Wärmepumpen ist so zu planen, dass die Anlage im Orts- und Straßenbild nicht deutlich wahrnehmbar ist. Wärmepumpen an straßenseitigen Fassaden sind unzulässig.
- (9) Private Ladesäulen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge sind so anzulegen, dass sie im Orts- und Straßenbild nicht deutlich wahrnehmbar sind.
- (10) Sind technische Bauteile an den Fassaden unvermeidbar, so sind sie zurückhaltend zu gestalten und an die Fassadenfarbe anzupassen.
- (11) Photovoltaikanlagen an Fassaden sind unzulässig.

### § 5 Dachgestaltung und -eindeckung

Die Dachgestaltung ist ein bestimmendes Element der Stadtgestalt. Sie ist als „Fünfte Fassade“ von zahlreichen Stellen einsehbar. In der Regel tritt das Dach straßenseitig hinter hochgezogenen Attikamauern deutlich zurück.

- (1) Gebäude sind mit herkömmlichen Materialien (Blech oder Ziegel) einzudecken. Bei Blecheindeckung sind nur Materialien zu verwenden, die mit der Zeit patinieren. Sogenannte naturrote Ziegel sind nur zulässig, wenn die Gewähr besteht, dass ihre Oberfläche ein Nachdunkeln (Patinieren) erwarten lässt. Bei zulässigen Veränderungen ist die Dachneigung den Dächern der Umgebung anzupassen. Die Verwendung von glänzenden Materialien ist unzulässig.
- (2) Antennen, Satellitenempfänger, Klimaanlage, Lüftungsanlagen und Wärmepumpen im sichtbaren Dachbereich (Straßenraum und/oder Aussichts-

punkt) sind grundsätzlich unzulässig. Ausnahmsweise kann eine Anlage pro Gebäude zugelassen werden, wenn sie im Orts- und Straßenbild nicht deutlich wahrnehmbar ist. Bei vertretbaren Anlagen ist die Farbe an die Dachkonstruktion anzupassen.

- (3) Dachaufbauten (Gauben) sind nur in Dächern von mehr als 47 Grad Neigung zulässig. Schleppegauben dürfen auf der Vorderseite nicht höher als 0,65 m (gemessen vom unteren Dachaustritt bis zur Traufe) sein; sie sind mit dem gleichen Material wie das Hauptdach einzudecken. Stehende Gauben können in Giebel- und Walmform ausgebildet werden. Die seitlichen Wangen sind zu verschalen oder mit Blech zu verkleiden; im letzteren Fall soll auch die Dachdeckung mit Blech erfolgen.
- (4) Schleppegauben dürfen höchstens 1,20 m breit werden, stehende Gauben höchstens 1,0 m. Die Höhe stehender Gauben darf nicht mehr als 1,25 m (gemessen vom unteren Dachaustritt bis Gaubentraufe) betragen. Die Gauben dürfen in der Firstrichtung insgesamt bis zu einem Drittel der gesamten Dachlänge einnehmen, wobei zwischen den einzelnen Gauben und zwischen Gauben und den seitlichen Dachrändern ein Abstand von mindestens 1,20 m einzuhalten ist. Die Farbigkeit der sichtbaren Außenflächen der Dachgauben ist an die Dachfarbe anzupassen.
- (5) Der Einbau von Dachliefenfenstern in Dachflächen ist grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn die Dachflächen vom öffentlichen Verkehrsraum und von den Aussichtspunkten (z. B. „Zur schönen Aussicht“ am Kellerberg und Burg) aus nicht deutlich sichtbar in Erscheinung treten und Art. 45 Absatz 2 BayBO ihren Einbau zwingend erfordert, weil eine andere Art der Belichtung der betroffenen Räume nicht möglich ist. Bei den Ausnahmen hat sich die maximale Breite der Dachfenster an den darunterliegenden Fenstern in der Fassade zu orientieren, die maximale Breite des Einzelfensters darf 1,20 m nicht überschreiten. Es sind nur einzelne Fenster, keine übereinander oder nebeneinanderliegende Fenster zulässig.
- (6) Lichtkuppeln sind unzulässig.
- (7) Bei zulässigen Veränderungen sind die Dachvorsprünge an Giebeln und Traufen knapp zu bemessen. Am Dachfuß der Traufen darf das Maß von Putzflucht bis Vorderkante Dachfuß höchstens 12 cm betragen.

### § 6 Dachterrassen, Dacheinbauten

Während das Straßenbild im Wesentlichen auf bauliche Entwicklungen bis zum 17. Jahrhundert zurückzuführen ist, zeigen die Dachflächen ein Erscheinungsbild, das seine heutige charakteristische Gestalt erst im ausgehenden 19. Jahrhundert gefunden hat. An Stelle der vielfach „gefalteten“ niedrigen Grabendächer trat als Weiterentwicklung des regionalen Haustyps in Folge von Brandfällen ein sehr flaches Pult- oder Satteldach, seit Mitte des 19. Jahrhunderts in der Regel mit Blecheindeckung. Einige Neubauten, vor allem am Altstadtrand schlossen sich Ende des 19. Jahrhunderts mit steileren Ziegeldächern den überregionalen bautechnischen Entwicklungstendenzen an. Ortstypisch auf der vergleichsweise modernen Dachlandschaft Wasserburgs sind weiterhin kleinere Glaselemente, z. B. als Lichthofüberdachung oder in Verbindung mit Dachausstiegen.

- (1) Dachterrassen sind ausnahmsweise unter folgender Maßgabe zulässig: Die Terrasse darf vom angrenzenden Straßenraum aus nicht deutlich wahrnehmbar sein.
- (2) Die Terrassen sind als aufgesetzte Decks auszuführen. Dabei ist ein Mindestabstand zur straßenseitigen Außenkante/Traufseite von 2 m einzuhalten. Die Breite der Terrasse darf die halbe Breite des Gebäudes, maximal 4 m, betragen. Die Anordnung hat in Verbindung mit einer Lichthofüberdachung oder einem Dachausstieg zu erfolgen. Zusätzliche Ausstiege müssen sich an den historischen Lichthofüberdachungen/Ausstiegen orientieren. Je Parzelle/Gebäude ist nur eine Dachterrasse zulässig. Umwehrungen sind nur als filigrane Metallkonstruktionen möglich, Hinterspannungen sind nicht zulässig.
- (3) Dacheinschnitte sind ausnahmsweise unter folgender Maßgabe zulässig: Der Dacheinschnitt darf vom Straßenraum nicht und von den Aussichtspunkten (z. B. Kellerberg und Burg) nicht deutlich wahrnehmbar sein. Dabei ist ein Mindestabstand zur straßenseitigen Außenkante/Traufseite von 2 m einzuhalten. Die Breite/Tiefe des Dacheinschnittes darf die halbe Breite des Gebäudes betragen. Je Gebäude/Parzelle ist maximal ein Dacheinschnitt zulässig.

### § 7 Solaranlagen auf/an Dächern

Analog zu § 5 der Gestaltungssatzung ist die Dachlandschaft von Wasserburg am Inn als „5. Fassade“ von vielen Stellen aus deutlich einsehbar. Daher können technische Elemente jeder Art, die auf/an die Dächer montiert werden, wie z.B. Solaranlagen (Photovoltaik, Solarthermie und Hybridkollektoren) visuell stark störend sein. Aufgrund ihrer außerordentlich guten Einsehbarkeit ist die geschichtlich gewachsene Dachlandschaft von Wasserburg ein wesentlicher ensembleprägender Bestandteil des erhaltenen Erscheinungsbildes. Zum Erhalt der gestalterischen Einheit dieser Dachlandschaft ist die Struktur der Dachoberflächen (insbesondere die der gut einsehbaren, also stark bildwirksamen Flächen) zu erhalten und nicht durch zusätzliche technische Elemente zu überformen. Der Rahmenplan Solar ist eine Kartierung, die als Orientierung für die Einstufung der Dächer in unterschiedliche Anforderungs-Kategorien herangezogen wird. Solaranlagen sind unter folgenden Maßgaben zulässig:

- (1) Solaranlagen sind an die Fläche des Daches so anzupassen und so zu gestalten, dass das Erscheinungsbild der Dachlandschaft nicht durch starke Kontraste (z. B. Farbigkeit, Textur, Glanzgrad) beeinträchtigt wird. Das Erscheinungsbild des Gebäudes muss sowohl vom Straßen- und Platzraum als auch von den Aussichts-punkten z. B. Kellerberg und Burg nach der Installation einer Solaranlage in seiner Qualität wahrnehmbar bleiben, auch wenn dadurch Leistungseinbußen der Solaranlagen in Kauf genommen werden müssen.
- (2) Dabei sind folgende Anforderungskriterien zu erfüllen:
  1. Solaranlagen sind an die bestehende Dachdeckung und die umgebende Dach-

landschaft anzupassen, siehe dazu Abschnitt (3). Solaranlagen sind in Material und Oberfläche homogen, mit matten Modulen, ohne farbliche Kontraste oder farblich abweichende Rahmen und Unterkonstruktionen auszuführen.

2. Solaranlagen sind oberflächennah und dachflächenparallel anzubringen. Solaranlagen sind hinsichtlich ihrer Anordnung an die Textur der Dachoberfläche anzupassen (ausgenommen Kategorie 4). Mit Textur ist die Oberflächenbeschaffenheit in Material und Geometrie gemeint. Es sind einheitliche Module zu verwenden (gleiche Maße und Konstruktionsmerkmale).

3. Solaranlagen sind als rechteckige homogene Flächen (keine Rücksprünge oder Ausklinkungen), je nach Kategorie, siehe dazu Abschnitt (3), bei Blechdeckung entweder parallel zu den Stehfälzen, parallel zu Traufe/First oder lotrecht zu Traufe/First anzuordnen.

4. Die Unterkonstruktion hat sich an den Modulmaßen zu orientieren, überstehende oder sichtbar durchlaufende Unterkonstruktionen sind unzulässig. Befestigungshilfen sind in Farbigkeit, Textur und Glanzgrad, soweit technisch möglich, an die Anlage/Dachoberfläche anzupassen.

5. Solaranlagen auf oder an Balkon- und Terrassenüberdachungen und Vordächern sind unzulässig.

(3) Abhängig vom Grad der Beeinträchtigung auf das Erscheinungsbild des Ensembles Altstadt Wasserburg, werden Eingriffsorte in 4 „Empfindlichkeitskategorien“ spezifisch ergänzender Anforderung abgestuft:

**Kategorie 1: Historische Deckungen und Gebäude mit besonderer städtebaulicher Signifikanz und Einsehbarkeit**

**Kategorie 2: Ensembleprägende\* einsehbare Dachflächen von Straße, Platz und/oder Aussichtspunkt**

**Kategorie 3: Einsehbare Dachflächen von Straße/Platz und/oder Aussichtspunkt**

**Kategorie 4: Nicht deutlich/nicht einsehbare Dachflächen**

Die zusätzlichen Anforderungen werden im Folgenden definiert:

**Kategorie 1: Historische Deckungen und Gebäude mit besonderer städtebaulicher Signifikanz und Einsehbarkeit**

Auf historischen Dachdeckungen und Gebäuden mit besonderer städtebaulicher Signifikanz sind keine Solaranlagen erlaubnisfähig.

**Kategorie 2: Ensembleprägende\* einsehbare Dachflächen von Straße, Platz und/oder Aussichtspunkt**

(\*Ensembleprägend: Das Dach trägt durch Lage, Art und/oder städtebauliche Wirkung besonders zum Denkmalwert der Dachlandschaft und/oder des Straßenspaumes bei.)

**Textur, Farbe und Dachgeometrie:**

Anforderung Metalldach (Bestand):

Solaranlagen sollen zwischen die Stehfälze integriert werden. Die Breite der Module kann den Falzabstand unterschreiten. Die Struktur der vorhandenen Dachoberfläche muss weiterhin das Erscheinungsbild prägen. Hinsichtlich Farbigkeit und Glanzgrad muss sich die Solaranlage an der Farbigkeit des Bestandsdaches orientieren. Der aktuelle Stand der Technik ist hierbei vollumfänglich zu berücksichtigen. Wandlerelemente sind vom öffentlichen Raum nicht sichtbar anzuordnen. Im nachvollziehbar anlagentechnisch belegten und geprüften Einzelfall sind traufnahe Wandler in sichtbarer und einheitlicher Anordnung möglich, wenn sie sich in Farbe und Glanzgrad Dach/Anlage anpassen. Anforderung Metalldach neu:

Bei neuen Metalldeckungen analog § 5 Abs. 1 sind die Solaranlagen an diese Oberflächen (hinsichtlich Farbe, Glanzgrad und Struktur) anzupassen. Bei neuen Dachkonstruktionen sind auch Solaranlagen möglich, die mit der Dachhaut verbunden sind und sich farblich in die Dachlandschaft einfügen (schwarz matt/ dunkelgrau matt/ rotbraun matt). Die Struktur und Maßstäblichkeit traditioneller Deckungen müssen weiterhin das Erscheinungsbild prägen.

Anforderungen Ziegeldach:

Nur PV-Dachziegel, die in Farbe und Größe der Maßstäblichkeit einer Tonziegeldeckung entsprechen sind zulässig. Dabei müssen die PV-Module direkt mit dem Ziegel verbunden sein. Um ein flächendeckendes Bild herzustellen, sind die Anlagen über die ganze Dachbreite auszubilden. Eine Eindeckung mit Blindmodulen oder einem in Material, Gestalt und Struktur ähnlichem Produkt in Randbereichen ist möglich. Der aktuelle Stand der Technik ist hierbei vollumfänglich zu berücksichtigen.

**Kategorie 3: Einsehbare Dachflächen von Straße/Platz und/oder Aussichtspunkt Farbe und Dachgeometrie:**

Anforderung Metalldach (Bestand):

Die Breite der Module kann den Stehfalzabstand überschreiten. Die Struktur des Daches muss weiterhin erkennbar sein (Bahnenstruktur). Farblich muss sich die neue Solaranlage an der Farbigkeit des Bestandsdaches orientieren, der aktuelle Stand der Technik ist hierbei vollumfänglich zu berücksichtigen. Wandlerelemente sind vom öffentlichen Raum nicht sichtbar anzuordnen. Im nachvollziehbar anlagentechnisch belegten und geprüften Einzelfall sind traufnahe Wandler in sichtbarer und einheitlicher Anordnung möglich, wenn sie sich in Farbe und Glanzgrad Dach/ Anlage anpassen.

Anforderung Metalldach neu:

Bei neuen Dachkonstruktionen sind auch Solaranlagen möglich, die mit der Dachhaut verbunden sind und sich farblich in die Dachlandschaft einfügen (schwarz matt/ dunkelgrau matt/ rotbraun matt). Die Struktur und Maßstäblichkeit traditioneller Deckungen müssen weiterhin das Erscheinungsbild prägen.

Anforderungen Ziegeldach:

Solarziegel wie Kategorie 2 alternativ können auch farblich an die Bestandsdeckung angepasste Module installiert werden.

**Kategorie 4: Nicht deutlich/nicht einsehbare Dachflächen**

Anforderung Dach:

Es sind Solaranlagen gemäß § 7 Abs. 2) auch ohne Farbenforderung möglich.

**Für die Kategorien 2 – 4 gilt:**

Eine Einzelabstimmung (ggf. mit Bemusterung) mit den Denkmalschutzbehörden ist im Rahmen des denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisantrages erforderlich. Der Rahmenplan Solar (s. Anlage 1) dient bei der Einstufung in die Kategorien als Orientierung. Insbesondere bei nicht einsehbaren Dachflächen oder nicht einsehbaren Teilen von Dachflächen sind Ausnahmen von den Vorgaben § 7 Abs. 3 im Einvernehmen mit den Denkmalschutzbehörden möglich.

#### § 8 Fenster und Fensterläden

Fenster gehören zu den wichtigsten Gestaltungselementen jeder Fassade und prägen in ihrer Gesamtheit nicht nur das Erscheinungsbild der Einzelgebäude, sondern auch das Erscheinungsbild der Plätze und Straßen. Sie haben einen wesentlichen Anteil an der Denkmalaussage eines Einzelgebäudes und sind auch für das Erscheinungsbild des Gesamtensembles von herausragender Bedeutung. Sie sind jedoch in fast allen Fällen jünger als die historischen Fassaden und aufgrund ihrer geringeren Lebensdauer in der Regel bereits mehrfach erneuert worden.

(1) Vorhandene erhaltenswerte Fenster sind je nach Zustand in der originalen Konstruktion zu erhalten, zu reparieren (wobei auch die historischen Beschläge beizubehalten und zu restaurieren sind) oder dem historischen Vorbild getreu nachzubilden. Fensteröffnungen müssen in einem harmonischen Verhältnis zum Gesamtbauwerk stehen. Sie müssen im Einzelfall stets ein stehendes Rechteck im Verhältnis Breite zu Höhe von 3:5 bis 4:5 bilden. Im Einzelnen gilt folgendes:

a) Fenster bis 0,80 m lichte Höhe sind zweiflügelig oder einflügelig mit einer senkrechten, mindestens 50 mm breiten Holzsprosse herzustellen; Fenster an Gebäuden der Innfront müssen zusätzlich eine waagrechte Holzsprosse erhalten;

b) Fenster bis 1,40 m lichte Höhe sind zweiflügelig herzustellen. Jeder Flügel ist mit einer oder mehreren waagrechten Holzsprossen zu teilen, so dass die Scheiben ein stehendes Rechteck oder ein Quadrat bilden;

c) größere Fenster sind mit maßstäblich entsprechender Sprossenteilung zu gliedern.

(2) Die Breite aller an einer Wand vorgesehenen Fensteröffnungen darf je Geschoss insgesamt zwei Drittel der Fassadenlänge nicht überschreiten.

(3) Die Mauerfläche zwischen zwei Fenstern muss mindestens die Hälfte der Gesamtbreite der beiden Fensteröffnungen erreichen. Zusammenhängende Fenster- und Türkombinationen sind nicht gestattet.

(4) Fenster sind aus Holz mit konstruktivem Wetterschenkel herzustellen. Die Fenster sind in Klarglas zu verglasen. Althergebrachte Fensterteilungen mit Mittelstück und Quersprossen sind beizubehalten. Fensterläden sind nur dort zulässig, wo sie historisch nachweisbar sind (z. B. durch alte Fotos) und sind aus Holz herzustellen.

(5) Fensterstöcke sind in 3 bis 6 cm tiefen Mauerlaibungen hinter die Putzflucht zurückzusetzen.

#### § 9 Schaufenster

Schaufenster gehören ebenso wie die Fenster zu den wichtigsten Gestaltungselementen jeder Fassade und prägen besonders im Erdgeschossigen Bereich das Straßenbild im Ensemble. Übergroße Schaufenster, sowie durchgehende Fensterbänder verfältschen das überlieferte Erscheinungsbild. In der Regel prägen die Erdgeschosszone in früherer Zeit weder große Schaufenster noch Wohnnutzung, sondern Toröffnungen und kleinteilige Ladenfronten.

(1) Schaufenster müssen in einem harmonischen Verhältnis zur Größe und Gestaltung des Baukörpers stehen. Vorhandene erhaltenswerte Schaufenster sind in ihrer Eigenart zu erhalten.

(2) Schaufenster dürfen nicht breiter als 3 m sein. Sollen zwei oder mehrere Schaufenster in einer Gebäudewand nebeneinander entstehen, so darf jedes der Schaufenster eine Breite von höchstens 2,50 m haben. Die Pfeiler zwischen Schaufenstern oder zwischen Schaufenstern und sonstigen Öffnungen müssen mindestens 0,30 m breit sein. Pfeiler an Gebäudeecken und -grenzen müssen mindestens 0,60 m breit sein. Ausnahmsweise können schmalere Pfeiler zugelassen werden, wenn dadurch der Charakter und die Fassade des Gebäudes im Hinblick auf das Stadt- und Straßenbild nicht nachteilig beeinflusst werden. Die Pfeiler dürfen nicht hinter der Außenwand liegen; Scheinabdeckungen sind unzulässig.

(3) Ein großflächiges Bekleben oder Bemalen der Schaufenster ist unzulässig. Großflächig im Sinne dieser Bestimmung ist eine Beklebung oder Bemalung, die mehr als 10 % der Glasflächen überdeckt.

(4) Die Schaufenster sind mit gestrichenen schmalen Holzrahmen oder in gestrichenem schmalen Stahlrahmen in handwerklichem Erscheinungsbild anzufertigen.

Ausnahmsweise können auch schmale Alurahmen in Grau- oder Eisenglimmerfarbtönen zugelassen werden, wenn Gestaltung und Ausführung den Anforderungen des § 2 entsprechen.

Die Rahmen sind mindestens 5 cm hinter die Putzflucht zurückzusetzen.

(5) Schaufenster sind nur im Erdgeschoß zulässig. Übereck-Schaufenster sind nicht zulässig.

(6) Schaufenster sollen einen Mauersockel von mindestens 40 cm Höhe ab Gehsteigoberkante erhalten. Im Bereich der Arkaden können ausnahmsweise auch bodentiefe Schaufenster zugelassen werden. Die Gebäudestruktur ist dabei zu beachten.

(7) Werden Schaufenster geändert, so sind vorhandene Segmentbögen zu erhalten.

#### § 10 Einfahrts- und Garagentore

Einfahrts- und Garagentore in straßenseitigen Gebäudefronten sind in Holz und mit einem höchstens 0,25 m tiefen Anschlag (Mauerlaibung) auszuführen. Die Ausführung hat als zweiflügeliges Tor oder als Schiebetor zu erfolgen. Kipp-tore sind unzulässig.

### § 11 Türen

- (1) Erhaltenswerte Türen sind je nach Zustand in der originalgetreuen Konstruktion zu erhalten, zu reparieren (wobei auch die historischen Beschläge beizubehalten und zu restaurieren sind) oder dem historischen Vorbild getreu nachzubilden.
- (2) Außentüren sind in Holz auszuführen. Mauerlaibungen bis zu 25 cm Tiefe sind zulässig. Glasfüllungen sind maßstäblich zu gliedern.
- (3) Sogenannte aufgedoppelte Türen dürfen nicht durch Glasflächen unterbrochen werden.
- (4) Türen mit schmalen gestrichenen Stahlrahmen in Grau- oder Eisenglimmerfarbtönen können im Zusammenhang mit einer Schaufensterkonstruktion nach § 9 ausnahmsweise zugelassen werden, wenn Gestaltung und Ausführung den Anforderungen des § 2 entsprechen.
- (5) Über-Eck-Eingänge sind unzulässig.

### § 12 Markisen, Rollläden, Jalousetten

- Markisen werden in der Regel zum Sonnenschutz im Bereich der Ladenzonen angebracht und prägen damit wesentlich das Erscheinungsbild des Erdgeschosses. Rollläden und Jalousetten finden dagegen auch in den Obergeschossen Verwendung, sind in der modernen Form jedoch untypisch im Altstadtbereich.
- (1) Markisen sind nur in der Erdgeschosszone über Schaufenstern zulässig. Markisen müssen die Breitenmaße der Schaufenster aufnehmen und dürfen gliedernde Fassadenteile nicht überdecken oder überschneiden.
  - (2) Korb- und Bogenmarkisen sind nicht zulässig.
  - (3) Markisen sind nur als bewegliche Sonnen- und Lichtschutzelemente zulässig.
  - (4) Die Farbigkeit der Markisen ist auf die Farbigkeit der Fassade abzustimmen.
  - (5) Werbeaufschriften sind nur in dem in aufgerollten Zustand sichtbaren Bereich zulässig, § 15 ist zu beachten.
  - (6) Die Durchgangshöhe, gemessen an der niedrigsten Stelle der geöffneten Markise beträgt mindestens 2,20 m. verkehrsrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.
  - (7) Die Ausführung hat aus textilem Material oder mit textilem Erscheinungsbild zu erfolgen, grelle und glänzende Farben bzw. Materialien sind unzulässig.
  - (8) Rollläden sind unzulässig.
  - (9) Sonnenschutzrollen sind in textiler Ausführung, schienengeführt ohne Einhausung in der Fensterlaibung zulässig.

### § 13 Außenstufen, Geländer und Bodenbeläge (im Gehsteigbereich)

- In Wasserburg ist als Belag für Straßen (mit Ausnahme der stärker befahrenen Durchgangsstraßen) in der Regel Granitpflaster, im Gehwegbereich auch das typische rote Klinkerpflaster gebräuchlich. Treppen bestehen aus Natursteinen.
- (1) Außenstufen sind grundsätzlich aus Naturstein (z. B. Granit, Muschelkalk, Nagelfluh) herzustellen.
  - (2) Geländer sind mit einem dunklen Anstrich zu versehen, glänzende Oberflächen sind nicht zulässig.
  - (3) Beläge im Gehsteigbereich sind mit ortsüblichem Pflaster (Tonziegel quadratisch, rot, glatt oder und geriffelt sowie als Granitpflaster) auszuführen. Im Bereich unter Arkaden sind ausschließlich quadratische Tonziegel zu verwenden. Andersfarbiges Pflaster oder glänzende Oberflächen sind nicht zulässig.

### § 14 Balkone und Loggien

- (1) Balkone und Loggien sind an bestehenden Gebäuden nur dort zulässig, wo sie historisch nachweisbar sind (z. B. durch Fotos).
- (2) Balkonbrüstungen dürfen nur in Holz oder als schmiedeeisernes Gitter mit dunklem Anstrich ausgeführt werden.
- (3) Brüstungen von Loggien dürfen außerdem in Mauerwerk verputzt oder in Beton (in Farbton und Struktur der Außenwand angepasst) ausgeführt werden.
- (4) Abtrennungen zwischen Balkonen verschiedener Wohneinheiten eines Gebäudes sind nur in Brüstungshöhe zulässig.
- (5) Photovoltaikanlagen an Balkongeländern sind unzulässig.

### § 15 Einfriedungen

Für Einfriedungen, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind, gelten folgende Bestimmungen:

- (1) Zäune sind bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig; Einfriedungsmauern bis zu 1,60 m.
- (2) Einfriedungsmauern sind zu verputzen und mit Biberschwanz-, „Mönch- und Nonne-Tonziegeln“ oder Blech abzudecken.
- (3) Als Einfriedungen sind außer Einfriedungsmauern nur Holzzäune mit senkrecht stehenden Latten oder Brettern zulässig. Sie müssen die Zaunsäulen außen überdecken. Auf Sockel ist zu verzichten.

### § 16 Werbeanlagen

- (1) Unzulässig sind folgende Arten von Werbeanlagen:
  1. Werbeanlagen als Lichtwerbung, mit Ausnahme der Beleuchtung von
    - a) Schaufenstern und Schaukästen (nicht aber Firmeninschriften o. ä.)
    - b) Werbeanlagen für Arztpraxen, Apotheken und Gaststätten.
  2. Werbeanlagen als von der Mauer abgesetzte Buchstabenschrift, in Kastenform und als eingerahmte Schrift.
  3. Zettel- und Bogenanschläge; mit Ausnahme
    - a) an den dafür im Stadtgebiet genehmigten Säulen, Tafeln oder Flächen,
    - b) an der Stätte der Leistung,
    - c) für Einzelveranstaltungen, z.B. Sport- und Theaterveranstaltungen, wenn sie hinter Schaufenstern angebracht sind.
  4. Werbefahnen, Projektionen (z. B. mit Beamer) und Spruchbänder außerhalb der Zeit einer besonderen Veranstaltung.

5. Werbeanlagen, bei denen die Werbung für die Stätte der eigenen Leistung oder die eigene Veranstaltung gegenüber einer Fremdwerbung z.B. Markenreklame, in den Hintergrund tritt.
6. Werbeanlagen als Kletterschriften (senkrechte Buchstabenfolge).
7. Plakatständer und ähnliche Werbeanlagen, die nicht fest mit dem Erdboden verbunden sind, soweit sie durch ihre Anzahl, Art, Farbe, Größe oder Gestaltung das Orts- und Straßenbild verunstalten.
8. Anlagen mit digitaler Anzeige an den Fassaden.
  - (2) Werbeanlagen dürfen nicht angebracht werden
    - a) oberhalb der Unterkante der Fenster des 1. Obergeschosses,
    - b) an Einfriedungen und an Vorgärten,
    - c) an Sonnenschutzeinrichtungen (außer § 12 Abs. 5), Türen, Toren und Fensterläden,
    - d) an Bäumen
    - e) an Balkonen, Erkern, Außentreppen und sonstigen, die Gebäudeflucht überschreitenden Bauteilen sowie an Stellen, an denen sie wesentliche architektonische Gliederungen überschneiden würden.
    - f) auf Dächern und Dachgesimsen, an Schornsteinen oder hochragenden, das Stadtbild beeinflussenden, Bauteilen.
    - g) an den Fassaden der Innfront.

### § 17 Beschränkung für Werbeanlagen

- Für zulässige Werbeanlagen gelten die folgenden Beschränkungen:
- (1) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Werbeschriften müssen in Einzelbuchstaben auf die Fassade aufgemalt werden. Sie dürfen maximal 40 cm hoch sein.
  - (2) Grelle Leuchtfarben sowie blendende, blinkende oder bewegliche Lichtwerbungen dürfen nicht verwendet werden.
  - (3) Automaten sind nur in Verbindung mit Hauseingängen, Hofeinfahrten und Passagen zulässig. Sie dürfen die Gebäudeflucht nicht überschreiten.
  - (4) Schaukästen dürfen, wenn sie nicht größer sind als 0,20 qm, die Gebäudeflucht bis zu 8 cm überschreiten. Türen und Fensterläden sowie Tür- und Fensterlaibungen dürfen nicht zu Schaukästen ausgebaut oder mit solchen überdeckt werden. Schaukästen dürfen nicht zwischen den Laubengängen aufgestellt werden. Pfeiler an Laubengängen dürfen nur an der Innenseite zu Schaukästen ausgebaut oder, soweit statisch erforderlich, überdeckt werden, wobei folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen:
    - a) Die Schaukästen dürfen nicht breiter als 80 cm sein,
    - b) die Pfeiler müssen links und rechts des Schaukastens mindestens 10 cm sichtbar bleiben,
    - c) das Gesamtbild des Laubenganges darf nicht beeinträchtigt werden
    - d) die Ausführung hat sich an einem handwerklichen Erscheinungsbild zu orientieren,
    - e) es sind nichtglänzende Materialien zu verwenden.
  - (5) Ausladende Werbeanlagen dürfen höchstens 1,50 m in den Luftraum der Straße des Gehsteiges hinein- bzw. aus baulichen Anlagen herausragen. Die Unterkante muss mindestens 2,50 m über dem Gehsteig liegen. Die Werbeanlagen müssen nebeneinander einen Zwischenraum von mindestens 4 m, von Nachbargrenzen oder Gebäudeecken einen Abstand von 2 m einhalten.
  - (6) Die reklametragenden Teile ausladender Werbeanlagen (Nasenschilder) dürfen 8 cm in der Stärke, 60 cm in der Höhe und 80 cm in der Breite nicht überschreiten.
  - (7) Anschläge an der Stätte der Leistung gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b dürfen 40 x 50 cm nicht überschreiten.

### § 18 Besondere Anforderungen an Werbeanlagen

- (1) Soweit Werbeanlagen zulässig sind, müssen sie so gestaltet sein, dass sie nach Form, Maßstab, Anbringungsart, Werkstoff und Farbe mit dem historischen Gepräge der Altstadt und der Architektur des betroffenen Bauwerkes harmonisieren. Diese Anforderungen gelten auch für werbemäßig genutzte Fenster- und Türenflächen. Werbeanlagen an den Fassaden sollen grundsätzlich als Aufmalung oder als Nasenschild ausgeführt werden. Als Nasenschilder und deren Träger sollen keine industriell gefertigten, sondern individuell gestaltete, möglichst eisengeschmiedete Konstruktionen Verwendung finden.
- (2) Werbeanlagen dürfen insbesondere nicht stören durch:
  - a) übermäßige Größe, zu starke Kontraste und grelle oder abstoßende Farbgebung,
  - b) Überdecken oder Überschneiden von Giebelflächen, Erkern, Balkonen, tragenden Bauteilen (Pfeilern), architektonischen Gliederungen (z.B. Gesimse, Lisenen), Inschriften und Gedenktafeln von geschichtlicher Bedeutung,
  - c) Verteilen von Buchstaben eines Wortes auf verschiedene Fenster,
  - d) Unansehnlichkeit, Entstellung, Beschädigung oder Verschmutzung,
  - e) Häufung gleicher oder miteinander unvereinbarer Anlagen.

### § 19 Abweichungen

Über Abweichungen von Anforderungen dieser Satzung entscheidet die Stadt Wasserburg a. Inn nach Maßgabe des Art. 63 Absätze 1 und 2 BayBO. Im Übrigen lässt die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen von dieser Satzung im Einvernehmen mit der Stadt Wasserburg a. Inn zu; § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB gilt entsprechend.

### § 20 Ordnungswidrigkeiten

- Gemäß Art. 79 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit einer Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen den Vorschriften des § 3 Abs. 1 bei der Erneuerung oder Änderung, von Gebäuden die bisherige Form der Fassade nicht erhält. Das gleiche gilt bei der Erneuerung und Änderung von Laubengängen, Schwibbögen und der Dachformen,

2. entgegen den Vorschriften des § 4 Absätze 1 und 2 Außenwände mit einem unzulässigen Verputz ausführt oder Sockelverkleidungen anbringt,
3. entgegen den Vorschriften des § 4 Abs. 8 Wärmepumpen im deutlich wahrnehmbaren Straßenraum oder an straßenseitigen Fassaden errichtet,
4. entgegen den Vorschriften des § 4 Abs. 9 Elektroladestationen im deutlich wahrnehmbaren Straßenraum errichtet,
5. entgegen den Vorschriften des § 4 Abs. 10 Photovoltaikanlagen an den Fassaden errichtet,
6. entgegen den Vorschriften des § 5 Abs. 1 die Gebäude mit unzulässigen Materialien eindeckt,
7. entgegen den Vorschriften des § 5 Abs. 2 Antennen, Satellitenschüsseln, Klimaanlage, Lüftungsanlagen oder Wärmepumpen so anlegt, dass das Orts- und Straßenbild gestört ist,
8. entgegen den Vorschriften des § 5 Abs. 3 und 4 unzulässige Dachaufbauten errichtet oder erweitert,
9. entgegen den Vorschriften des § 5 Abs. 5 unzulässige Dachflächenfenster errichtet,
10. entgegen den Vorschriften des § 5 Abs. 7 Dachvorsprünge an Giebeln und Traufen oder Vordächer an Gebäudefronten anbringt, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind,
11. entgegen den Vorschriften des § 6 Abs. 1 u. 2 Dachterrassen errichtet,
12. entgegen den Vorschriften des § 6 Abs. 3 Dacheinschnitte errichtet,
13. entgegen den Vorschriften des § 7 Solaranlagen errichtet,
14. entgegen den Vorschriften des § 8 Fenster oder sonstige Gebäudeöffnungen errichtet oder ändert,
15. entgegen den Vorschriften des § 9 Schaufenster errichtet oder ändert,
16. entgegen den Vorschriften des § 10 Einfahrts- und Garagentore mit unzulässigem Material und einem tieferen Anschlag als 0,25 m errichtet oder ändert,
17. entgegen den Vorschriften des § 11 Türen errichtet oder ändert,
18. entgegen den Vorschriften des § 12 Markisen, Rollläden oder Jalousetten anbringt oder ändert,
19. entgegen den Vorschriften des § 13 Außenstufen, Geländer oder Bodenbeläge mit unzulässigem Material herstellt oder ändert,
20. entgegen den Vorschriften des § 14 Balkone und Loggien mit einem unzulässigem Material ausführt oder ändert,
21. entgegen den Vorschriften des § 14 Abs. 5 Photovoltaikanlagen an Balkongeländern errichtet,
22. entgegen den Vorschriften des § 15 Einfriedungen errichtet oder ändert,
23. entgegen den Vorschriften der §§ 16, 17 und 18 Werbeanlagen oder Automaten errichtet, aufstellt, anbringt oder errichtet.

#### § 21

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Satzung tritt die Gemeindeverordnung über besondere Anforderungen an baulichen Anlagen und Werbeanlagen in der Stadt Wasserburg a. Inn in der Fassung vom 28.11.2013 außer Kraft.

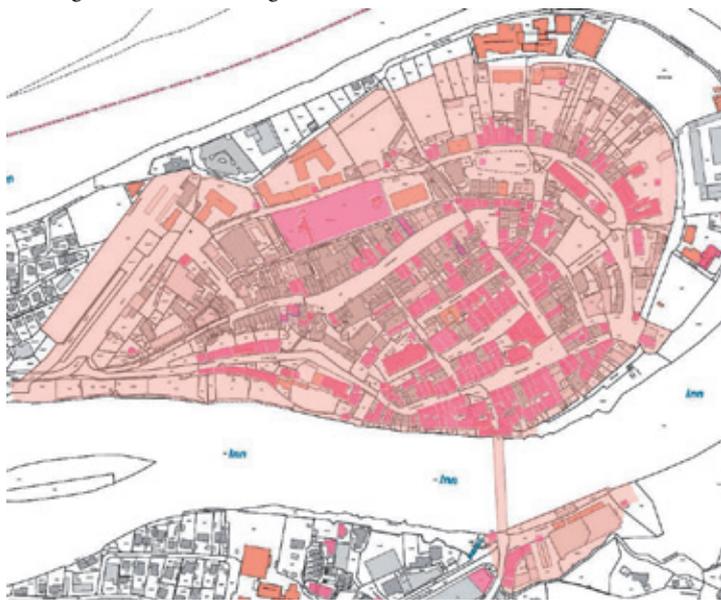
Wasserburg a. Inn, **07.09.2023**

Stadt Wasserburg a. Inn

Michael Kölbl

1. Bürgermeister

**Geltungsbereich der Satzung:**



Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung

#### Anlage 1- Rahmenplan Solar \*

- Kategorie 1 – Historische Deckungen und Gebäude mit besonderer städtebaulicher Signifikanz und Einsehbarkeit
- Kategorie 2 – Ensembleprägende einsehbare Dachflächen von Straße, Platz und/oder Aussichtspunkt
- Kategorie 3 – Einsehbare Dachflächen von Straße/Platz und/oder Aussichtspunkten
- Kategorie 4 – Nicht deutlich/nicht einsehbare Dachflächen



#### \*Definition

Ein **Rahmenplan Solar** ist ein informelles Planungsinstrument, um unterschiedliche Voraussetzungen/Anforderungen zur Errichtung von Solaranlagen im Ensemble und an Einzeldenkmälern mit den Mitteln einer Kartierung darzustellen.

Er ist nicht rechtsverbindlich und keinem standardisierten Verfahren unterworfen.

#### Erforderliche Planungsunterlagen Solaranlagen

- Erlaubnis Antrag gem. Art. 6 Abs. 1 BayDSchG
- Maßstäblicher Lageplan (M 1:1000) des Anwesens mit klarer Darstellung der geplanten Belegung der Dachfläche(n)
- Maßstäblicher Belegungsplan der Dachfläche(n) (M 1:100) mit vermaßter Darstellung der geplanten Anlage(n) (Gestaltungssatzung beachten)
- Kurze Beschreibung von baulicher Situation (Dacheindeckung, Dachneigung,...) und Planung (Anlage, Montageart, Aufbauhöhe, Nutzung des Ertrags ...)
- Herstellerangaben/Datenblätter zu Ausführung, Befestigung, Farbigkeit und Oberfläche der geplanten Systeme (Gestaltungssatzung beachten)
- Wenn möglich Fotodokumentation der Bestandssituation aus Straßenraum und von Dachfläche

## Neuerlass der Hundesteuersatzung

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer. Sie besteuert den Aufwand, der durch das Halten eines Hundes entsteht. Aufwandsteuern sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Steuern auf die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Die Hundesteuer wurde zuletzt zum 01.01.2004 erhöht und beträgt bislang 60 Euro für jeden Hund und 300 Euro für Kampfhunde.

Derzeit sind rund 540 Hunde im Stadtgebiet gemeldet. Rund 45 Hundehalter haben zwei oder mehr Hunde. Durch die Haltung mehrerer Hunde wird ein entsprechend höherer Anteil der Einkommensverwendung beansprucht. Daher wird die Steuer künftig gestaffelt erhoben. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27. Juli folgende Beiträge ab Januar 2024 festgesetzt:

- für den ersten Hund 90,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 120,00 Euro
- für jeden Kampfhund 500,00 Euro

Die Neufassung der Hundesteuersatzung orientiert sich an der Mustersatzung der Bayerischen Staatsregierung. Die Befreiungstatbestände wurden weitgehend aus der bisherigen Satzung übernommen. Abweichend zur Mustersatzung sind auch Hunde, die in Einöden gehalten werden sowie Hunde die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines gehalten werden, von der Steuer befreit. Die Mustersatzung sieht für diese Fälle nur eine hälftige Steuerermäßigung vor.

Bisher gab es in der Satzung einen Ermäßigungstatbestand für Hunde, die zu Zuchtzwecken gehalten werden. Künftig sind Hunde gewerbsmäßiger Züchter von der Steuer befreit.

### Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Wasserburg a. Inn (Hundesteuersatzung)

Vom 6. September 2023

Aufgrund Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Wasserburg a. Inn folgende Satzung:

#### § 1 Steuerstatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Stadtgebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

## § 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

- Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
  - Hunden in Tierhandlungen,
  - Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
- Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
- Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
- Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
- Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
- Hunden in Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind (Einöden),
- Hunden, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden; die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerbefreiung nach Nr. 5 bis 8 gilt nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen und nicht für Kampfhunde.

## § 3 Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

## § 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Absatz 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

## § 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für den ersten Hund 90,00 Euro, für jeden weiteren Hund 120,00 Euro, für jeden Kampfhund 500,00 Euro.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

## § 6 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder - wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird - mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

## § 7 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer einen Mo-

nat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig.

## § 8 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Stadt melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Stadt melden.

(3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Stadt die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Stadt abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Stadt weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadt zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung weg, ist das der Stadt innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

## § 9 Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 tritt die Hundesteuersatzung vom 8. September 2003 außer Kraft.

Wasserburg a. Inn, 06.09.2023

Stadt Wasserburg a. Inn

Michael Kölbl

1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgte bereits auch an den Anschlagtafeln und online.

Gemeinde / Markt / Stadt  
Stadt Wasserburg a. Inn  
Marienplatz 2  
83512 Wasserburg a. Inn

Verwaltungsgemeinschaft

### BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

- Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl
  - der Gemeinde/Stadt
  - der Stimmbezirke der Gemeinde/der Stadt
  - wird in der Zeit vom  bis
  - während der Dienststunden
  - von  Uhr bis  Uhr

in/im

für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann
 

von  bis   Uhr in/im

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet werden.
- Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am  eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis
 

Namen und Name des Stimmkreises

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

\* 1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, dass und die jeder Stelle zugewiesenen Gemeindefürsprecher oder die Nummer der Stimmbezirke angeben.

Faltweg: oblig / Beschrift. 48011/881/414 / 1218

G-10 LTW / Seite 1


G3

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **06.10.2023** 15 Uhr im/in

**Bürgerbüro der Stadt Wasserburg a. Inn**  
 Marienplatz 2  
 83512 Wasserburg a. Inn

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum **17.09.2023**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Stimmrecht im Einspruchverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einem amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme behindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 15. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und gebilligten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum: Wasserburg a. Inn, 11.08.2023

Michael Kölbl, 1. Bürgermeister Unterschrift

angeschlagen am: abgenommen am: (Amtsbestätigung)

veröffentlicht am: im/in der:

G-10/LTW | Seite 2

Die Bekanntmachung erfolgte bereits auch an den Anschlagtafeln und online.

Gemeinde / Markt / Stadt  
 Stadt Wasserburg a. Inn  
 Marienplatz 2  
 83512 Wasserburg a. Inn

Verwaltungsgemeinschaft

**BEKANNTMACHUNG**  
**über die Wahlkreisvorschläge**  
**für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag**  
**am 08. Oktober 2023**

Die Bekanntmachung des Wahlleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis

Name des Wahlkreises  
**Oberbayern** wurde im Bayerischen Staatsanzeiger

Nr.: 35/2023 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3

Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

während der Dienststunden

von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

bei

Kommunaldirektor/ Amtschef/ Leiter/in  
 Ordnungsdienst der Stadt Wasserburg a. Inn, Zi.Nr. 15  
 Marienplatz 2  
 83512 Wasserburg a. Inn

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl in allen Wahlkreisen Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 08. Oktober 2023“ veröffentlicht.

Datum: 23.08.2023

Michael Kölbl, 1. Bürgermeister Unterschrift

angeschlagen am: abgenommen am: (Amtsbestätigung)

veröffentlicht am: im/in der:

Wahlvordruck - Bay508 - G7

Fachring Jungling | Bestell-Nr. 409 011 8081 41X | 2109 G-12/LTW | Seite 1

Ende des amtlichen Teils

PERSONALAMT

**Stellenangebot Touristikfachkraft (m/w/d)**

Die Stadt Wasserburg sucht für die Touristinfo zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine Touristikfachkraft (m/w/d) in Teilzeit (20 Std.)**

Die Touristinfo ist ein Bindeglied zwischen den Gästen der Stadt und den vielfältigen Freizeit-/ Übernachtungs- und Kulturangeboten in Wasserburg a. Inn selbst sowie in der näheren Region. Die Vermittlung von touristischen Angeboten sowie auch die Weiterentwicklung bereits vorhandener touristischer Strukturen stehen dabei im Vordergrund der Tätigkeiten in der Tourismusarbeit. Gleichzeitig fungiert die Touristinfo auch als Schnittstelle zur Stadtverwaltung.

**Ihre Aufgabenschwerpunkte:**

- Gästebetreuung inkl. Vermittlung von Unterkünften und Erlebnisangeboten
- Ticketverkauf für Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit lokalen Leistungsträgern
- Pflege der touristischen Datenbanken und des Veranstaltungskalenders
- Pflege und Betreuung des Informations- und Reservierungssystems IRS18
- Allgemeine Büro-, Organisations- und Repräsentationsaufgaben
- Redaktion der Wasserburger Heimatnachrichten

**Ihr Profil:**

- Abgeschlossene touristische oder kaufmännische Ausbildung/Studium oder mehrjährige Erfahrung im Bereich Tourismus
- Freude am Umgang mit Menschen, freundliches Auftreten, Dienstleistungsorientiertheit und Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Belastbarkeit
- Selbständige und sorgfältige Arbeitsweise sowie Zuverlässigkeit
- Organisationstalent, schnelle Auffassungsgabe, Beratungs- und Verhandlungskompetenz
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (einschließlich Wochenenden und gelegentlichen Abenddiensten)
- Sicherer Umgang mit den MS Office-Programmen
- Kenntnisse über die regionale touristische Infrastruktur bzw. die Bereitschaft, eigenständig entsprechendes Wissen aufzubauen
- Fremdsprachenkenntnisse (min. Englisch, weitere Fremdsprachen von Vorteil)
- Erfahrung mit Grafikprogrammen/im Online-Bereich sowie beim Erstellen von Pressetexten von Vorteil

**Wir bieten:**

- Eine sichere und unbefristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst.
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD – mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.
- Jahressonderzahlungen und eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge
- Eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit mit eigenem Gestaltungsspielraum
- Betriebliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
- Eine wertschätzende Zusammenarbeit

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 01.10.2023 an das Personalamt der Stadt Wasserburg a. Inn, 83506 Wasserburg a. Inn oder per E-Mail an info@wasserburg.de

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau Andrea Aschauer, Leiterin der Touristinfo, Tel. 08071 105-22 sowie für tarifliche Rückfragen Herr Thomas Rothmaier, Haupt- und Personalamt, Tel. 08071 105-13, gerne zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren und Bewerberdatenschutz finden Sie auf www.wasserburg.de

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

**„Brandaktuelle“ Informationen zur Entsorgung von Lithiumbatterien**

In jüngster Zeit kam es mehrfach zu größeren Bränden in Recyclinganlagen. Ursache hierfür waren oft Lithiumbatterien in den Abfällen. Wir informieren deshalb über die richtige Entsorgung der Akkus.

Ganz gleich ob Laptop oder Handy, Akkuschauber, E-Bike oder Photovoltaikanlage: Nahezu alle Geräte aus den Bereichen E-Mobilität, stationäre

Energiespeicher und mobile Telekommunikation, aber auch viele Bau- und Gartengeräte enthalten Lithiumbatterien. Lithium ist ein sehr reaktionsfreudiges und leicht brennbares Metall, daher bergen diese Batterien bei unsachgemäßem Umgang Sicherheitsrisiken. Durch mechanische Beschädigungen oder Kurzschlüsse kann es zu Hitzeentwicklung kommen oder es können Brände entstehen, in deren Folge auch umwelt- bzw. gesundheitsgefährdende Stoffe austreten können. Daher gelten für die Sammlung und den Transport besondere Sicherheitsvorschriften.

Ebenso wie alle anderen Batterien dürfen Lithiumbatterien keinesfalls über den Restmüll oder über die Wertstoffcontainer entsorgt werden.

Kleine Lithiumbatterien bis zu 500 g können wie herkömmliche Batterien in hierfür vorgesehenen Sammelbehältern im Handel und in Wertstoff- und Recyclinghöfen zurückgegeben werden. Lithiumbatterien ab 500 g müssen separat abgegeben werden, um eine sichere Erfassung durch die Rücknahmestellen gewährleisten zu können.

E-Bike-Akkus können im Fahrradfachhandel, Batterien aus PV Anlagen über den Elektrohandel bzw. Handwerksbetriebe zurückgegeben werden. Auch der Wertstoffhof nimmt alte Akkus an. Um Kurzschlüsse und einen möglichen Brand zu vermeiden, müssen die Pole und lose Kabel und Kabelenden z.B. mit Klebeband abgeklebt werden.

Für die Entsorgung von Elektrogeräten gilt: wenn die Akkus zu entnehmen sind, müssen sie bei der Entsorgung entnommen und getrennt abgegeben werden. Sind sie nicht zu entnehmen, ist das Annahmepersonal darauf hinzuweisen, dass das Gerät Batterien enthält.

## STADTWERKE WASSERBURG

### Wasserleitungen werden erneuert

#### Bauarbeiten in der Kampenwandstraße und in der Watzmannstraße

Die Stadtwerke Wasserburg erneuern die Trinkwasserleitungen in Teilen des oberen Bürgerfelds. Konkret werden in der Kampenwandstraße seit 11. September und noch bis 13. Oktober die Hauptleitung und die Hausanschlüsse erneuert. In der Watzmannstraße geht's am 20. September los. Hier werden alle Hausanschlüsse ausgetauscht, wobei lediglich der nördliche Abschnitt zwischen der Brunhuber- und der Mozartstraße betroffen ist.

Die Bauarbeiten werden abschnittsweise durchgeführt, so dass die Anlieger ihre Anwesen in der Regel zumindest aus einer Fahrtrichtung erreichen können. Sollten zeitweise einzelne Häuser nicht angefahren werden können, so werden die Bewohner rechtzeitig darüber informiert.

Für Rückfragen stehen die Stadtwerke Wasserburg unter 08071 9088-11 gerne zur Verfügung.

### Bufdi gesucht!

#### Bundesfreiwilligendienst bei der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung der Grundschule

Der Förderverein Grundschule Wasserburg e.V. bietet als Träger der Gebundenen Ganztagsklassen und Mittags- Hausaufgabenbetreuung für das Schuljahr 2023/24 **eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst** an der Grundschule Wasserburg an.

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz. Mehr Informationen unter [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)

In der Grundschule erwarten Dich vielfältige Aufgaben:

- Mitarbeit in den Klassen
- Beaufsichtigung und Beschäftigung eigener kleinerer Gruppen
- Freizeitgestaltung in den Ganztagsklassen
- Mittags- und Hausaufgabenbetreuung
- Begleitung bei Ausflügen

Du solltest belastbar, flexibel, stress- und lärmresistent, und kreativ sein, gute Laune mitbringen sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen. Am allerwichtigsten ist, dass Du Kinder magst und bereit bist, Dich für das Wohl und den schulischen Erfolg unserer Grundschulkindern einzusetzen.

Nähere Informationen ab 12.09.2023 unter 08071/9035521, schriftliche Bewerbungen an [bewerbung@gs-wasserburg.de](mailto:bewerbung@gs-wasserburg.de)

Die Bewerberauswahl erfolgt ab 12.09.2023

Förderverein Grundschule Wasserburg e.V., Daniela Müller, Am Gries 1, 83512 Wasserburg

## LANDRATSAMT ROSENHEIM

### Die richtige Entsorgung von Feuchttüchern

**Schnell noch ein paar Feuchttücher verwendet und dann weg damit. Der Weg über die Toilette ist jedoch der falsche**



Feuchttücher sind bei vielen Menschen im Alltag kaum wegzudenken. Vor allem Haushalte mit Kleinkindern oder Menschen, die unter empfindlicher Haut leiden, verwenden diese gerne. Nach der Nutzung sollten sie jedoch nicht arglos die Toilette hinuntergespült, sondern über den Restmüll entsorgt werden. In den Rohren führen sie regelmäßig zu problematischen Verstopfungen oder zum Lahmlegen von Pumpwerken. Um den Abwasserstrom zur Kläranlage sicherzustellen, muss so manche Stadt ihre Pumpwerke fast wöchentlich aufwändig von zu Strängen verbundenen und ineinander verhedderten Feuchttüchern befreien. Sowohl im Wasserhaushalts- als auch im Kreislaufwirtschaftsgesetz ist das Herunterspülen von Feuchttüchern über die Toilette verboten.

Folgender Grundsatz gilt: Es hat prinzipiell nichts in der Toilette zu suchen, was im Wasser nicht wie Klopapier zerfällt. Unabhängig davon, ob es sich beim Material um Baumwolle, Polyester oder Viskose handelt. Das entscheidende Kriterium ist die Reißfestigkeit. Dies gilt ebenso für weitere Abfälle wie bspw. gebrauchte Binden, Slipenlagen, Tampons oder Kondome.

Eine Entsorgung über den eigenen Kompost oder die Biotonne sollte ebenfalls vermieden werden. Auch wenn manche Feuchttücher aus natürlichen Ausgangsmaterialien wie Baumwolle oder Bambus gefertigt sind und Begrifflichkeiten wie „biologisch abbaubar“ oder „kompostierbar“ aufweisen, ist insbesondere wegen ihrer Reißfestigkeit stark zu bezweifeln, dass sie sich bei der Kompostierung sicher zersetzen. Zudem werden einige Tücher auch chemisch behandelt, gebleicht oder mit Lotionen und Duftstoffen benetzt.

Tipp: Statt Feuchttücher zur Reinigung alternativ einen Waschlappen mit Wasser (und Seife) verwenden. Neben der Vermeidung von Müll kann hierdurch auch eine nennenswerte Menge an Energie eingespart werden, die bspw. für die Herstellung von Viskose und damit Feuchttüchern benötigt wird.

## LANDKREIS ROSENHEIM

### Neue Beschilderung für Schutzgebiete

Die untere Naturschutzbehörde beginnt mit der Beschilderung einiger Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Rosenheim. Die in die Jahre gekommene Beschilderung der Schutzgebiete wird Stück für Stück erneuert und angepasst. Dabei werden die bekannten, dreieckigen Schilder mit grüner Umrandung teils neu aufgestellt oder auch an vorhandene Rohr- oder Laternenpfosten angebracht. Gemäß Artikel 53 des Bayerisches Naturschutzgesetzes kennzeichnen diese Dreiecksschilder besonders schützenswerte Gebiete, wie z.B. Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile oder eben Natur- und Landschaftsschutzgebiete.



Die Verordnungen zu den jeweiligen Schutzgebieten sind online unter

www.landkreis-rosenheim.de zu finden. Die Schilder sollen voraussichtlich bis Ende Oktober 2023 aufgestellt sein. Im Laufe des Jahres werden noch weitere Schutzgebiete beschildert und Infotafeln aufgestellt.

## LANDRATSAMT ROSENHEIM

### **Ausreichend trinken wird noch wichtiger**

**Mehr Hitzetage im Sommer rücken Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum in den Blick.**

Der Sommer hat auch in diesem Jahr schon viele Sonnenstunden gebracht. Was für viele mit einem Lebensgefühl von langen Sommerabenden, Badeseen und Urlaub verbunden ist, birgt zunehmend auch gesundheitliche Risiken. Was hilft ist ausreichend trinken. Die Gesundheitsregionplus des Landkreises Rosenheim will deshalb öffentliche Trinkwasserbrunnen sichtbar machen.

Im Zuge des Klimawandels bestätigen Forscher bereits heute eine deutliche Zunahme der Hitzetage in und um die Region Rosenheim. Ein Trend, der sich wohl auch in den kommenden Jahren noch verstärken wird und dessen Einfluss auf die Gesundheit nicht zu unterschätzen ist. „Lang andauernde und ausgeprägte Hitzeperioden, wie wir sie auch in diesem Sommer erlebt haben, können einen Einfluss auf die Entwicklung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, aber auch Erkrankungen der Atemwege oder des Stoffwechsels, haben“, sagt Dr. Wolfgang Hierl, Leiter des staatlichen Gesundheitsamtes Rosenheim. Eine Zunahme der Sterblichkeit während Hitzeperioden sei dabei auch bei uns nicht ausgeschlossen, so Hierl weiter und verweist dabei auf die Auswertungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Nun hat sich auch die Gesundheitsregionplus des Landkreises Rosenheim dieses Themas angenommen: „Es ist notwendig, dass sich die Menschen in unserer Region der hitzebedingten Gefahren für ihre Gesundheit bewusst sind“ erklärt Katrin Posch, der Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregionplus liegen dabei besonders Maßnahmen am Herzen, die den möglichen gesundheitlichen Belastungen vorbeugen. „Der beste Schutz vor Krankheit ist es, gut für unsere Gesundheit zu sorgen. Beim Thema Hitze sollten wir dabei einen besonderen Blick auf vulnerable Personen haben, also ältere oder pflegebedürftige Personen. Aber auch Menschen mit Behinderung, sowie Kinder und Schwangere haben der Hitze gesundheitlich weniger entgegenzusetzen“, sagt Posch und ergänzt, „auch gesunde Erwachsene, die im Sommer draußen arbeiten oder ihre Freizeit draußen verbringen, sind gefährdet.“

Viele der gesundheitsschützenden Maßnahmen, wie eine gute Flüssigkeitsaufnahme, luftige Kleidung und Beschattung von Aufenthaltsbereichen seien oftmals mit einem vergleichsweise kleinen Aufwand gut umzusetzen, so Posch. Besonders relevant sei jedoch ein gesundes Trinkverhalten. „Etwa jeder dritte Deutsche trinkt täglich zu wenig Wasser. Das bedeutet, dass besonders während Hitzeperioden eine erhöhte Gefahr der inneren Austrocknung besteht, was einen negativen Einfluss auf alle körperlichen Funktionen hat. Schwindel, Schwächegefühl, Konzentrationsstörungen, aber auch eine ausgetrocknete Haut können erste Anzeichen einer Austrocknung sein.“ Daher sei es gerade im Sommer wichtig darauf zu achten ausreichend zu trinken, um der eigenen Gesundheit nicht zu schaden.



Übergabe Trinkbecher Wasserburg 1: Trinkbecher mit Deckel zum Wiederverwenden. Katrin Posch, Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregionplus, übergab sie Wasserburgs Bürgermeister Michael Kölbl.

Um eine ausreichende Trinkwasserversorgung auch im öffentlichen Raum zu gewährleisten und damit ein gesundes Trinkverhalten auch während

Hitzeperioden zu ermöglichen, hat das staatliche Gesundheitsamt Rosenheim sich kürzlich mit den Gemeinden des Landkreises in Verbindung gesetzt und um Auskunft zu den bestehenden Trinkwasserbrunnen gebeten. Zudem werden die Gemeinden zu den hygienischen Richtlinien dieser Brunnen vom Gesundheitsamt beraten, sodass eine gute Trinkwasserqualität gewährleistet werden kann.

Auf Basis dieser Auskunft prüft die Gesundheitsregionplus wie eine bessere Sichtbarkeit dieser Brunnen als Hitzeschutzmaßnahme zukünftig realisiert werden kann. Erste Gespräche mit der Gemeinde Schechen und der Stadt Wasserburg wurden bereits geführt. Auch die Marktgemeinde Prien will diesbezüglich tätig werden. Die Bürgermeister Stefan Adam aus Schechen und Michael Kölbl aus Wasserburg befürworten das Vorhaben und unterstützen bereits aktiv die Instandhaltung und Bewerbung öffentlicher Trinkwasserbrunnen in ihren Gemeinden. Als Dankeschön für diese Bemühungen unterstützt die Gesundheitsregionplus diese Maßnahme im Rahmen des vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ausgerufenen Aktionskommers zum Hitze- und UV-Schutz mit Trinkbechern, Flaschen und Infomaterial, die an die Bürgerinnen und Bürger in Schechen und Wasserburg am Inn ausgegeben werden.

## BADRIA

### **Spende der Tour de Badria geht an die Sternstunden**



Auch 2023 wird der gesamte Betrag aus dem „Spenden-Schwein“, welches am Durstlöcher-Stand der Tour de Badria stand, an einen sozialen Zweck gespendet. In diesem Jahr dürfen sich die Sternstunden e.V. darüber freuen. Werkleiter der Stadtwerke Wasserburg a. Inn Robert Pypetz bedankt sich bei den fleißigen Radlern für die großzügigen Spenden. Der stolze Betrag von 500 Euro - aufgerundet durch die Stadtwerke Wasserburg a. Inn - kam bei der Tour de Badria am 16. Juli zusammen und wird nun durch die Sternstunden an Kinder in Not verteilt.

### **Schließungszeit vom 12. September bis 1. Oktober**

Wie in jedem Jahr findet im Anschluss an die bayerischen Sommerferien die 3-wöchige Schließungszeit im Badria statt. Vom 12. September bis einschließlich 1. Oktober wird das Wasser aus allen Becken gelassen und neben Reinigungsarbeiten auch alles repariert, neu gefliest und ausgetauscht was während dem Bade- und Saunabetrieb nicht möglich ist.

Ab Montag, 2. Oktober wird das Badria dann in seinem vollen Glanze wieder erstrahlen und seine Türen öffnen.

### **Kabarettabend mit Django Asül am 30. September**

Mit seinem Programm „Offenes Visier“ wird der deutsche Kabarettist am Samstag, den 30. September die Badria-Halle zum Beben bringen. Der Kartenvorverkauf ist bereits am Laufen – über [www.wasserburg.de/ticketshop](http://www.wasserburg.de/ticketshop) können Tickets ergattert werden. Einlass ist ab 19 Uhr, Beginn ist um 20 Uhr.

### **Warmbadewoche vom 4. bis 11. Oktober**

Im Anschluss an die jährliche Schließungszeit wird direkt mit einem Highlight in den Herbst gestartet, denn ab Mittwoch, den 4. Oktober wird aus dem Warmbadetag eine ganze Warmbadewoche bis hin zum darauffolgenden Mittwoch.

### **Aqua Kino & Pool Party**

Am zweiten Oktober Wochenende wird es wieder richtig bunt im Badria gemeinsam mit dem Zephyrus Bädereventteam – und das inmitten der Warmbadewoche:

**FÜR KINDER**

15:00 - 17:00 UHR  
ANIMATIONSVORPROGRAMM

17:00 - 19:00 UHR  
FILMWAHL DURCH DIE GÄSTE

**BADRIA Aqua-Kino**  
06. Okt. 2023

**FÜR ERWACHSENE**

21:00 - 23:00 UHR  
KINDERFREIES BAD  
MIT DEM FILM „GREATEST  
SHOWMAN“, COCKTAILS, MUSIK  
& COOLEN WASSERMATRATZEN

REGULÄRE EINTRITTSPREISE  
KULINARISCHES VON CLASSIC K

Zephyrus Discoteam  
Sparkasse Wasserburg  
stadtwerke wasserburg a. inn  
STROM | WASSER | BADRIA

45 JAHRE badria  
Genießen & Erleben  
Aktuelle Infos unter: [www.badria.de](http://www.badria.de)

Sparkasse Wasserburg  
stadtwerke wasserburg a. inn  
STROM | WASSER | BADRIA

**BADRIA POOL PARTY**

07. Okt. 2023  
14:00 - 17:00 Uhr

SPIEL & SPASS IM WASSER

Mit Animationen, Groß-Spielgeräten, Water Globes u.v.m.

Mit DJ und Kulinarischem aus der Gastronomie Classic K

REGULÄRE EINTRITTSPREISE

Zephyrus Discoteam  
Sparkasse Wasserburg  
stadtwerke wasserburg a. inn  
STROM | WASSER | BADRIA

45 JAHRE badria  
Genießen & Erleben  
Aktuelle Infos unter: [www.badria.de](http://www.badria.de)

Sparkasse Wasserburg  
stadtwerke wasserburg a. inn  
STROM | WASSER | BADRIA

Zum BADRIA Aqua Kino am Freitag, 6. Oktober, können vom Schwimmbad aus auf großen Wasserinseln zwei Filme auf einer riesigen Kino-Leinwand gekuckt werden. Von 15 bis 17 Uhr findet ein Animationsvorprogramm für Kinder statt, bis dann um 17 Uhr mit dem Kinderfilm gestartet wird. Die Filmauswahl erfolgt durch die Kids vor Ort. Ab 21 Uhr wird das Bad ausschließlich für Erwachsene geöffnet haben und einen zweiten Film vorführen. Auf dem Programm steht hier der beliebte Kinohit „Greatest Showman“. Leckeres gibt's an diesem Abend zudem an der Bar des Classic K.

Zur Pool-Party am Samstag, 7. Oktober, werden dann nicht nur Familien mit Kindern und Jugendlichen, sondern auch alle jung gebliebenen Erwachsenen aus Wasserburg und der Umgebung eingeladen. Gemeinsam mit der Sparkasse Wasserburg feat. by dem S- und Knax-Club wird von 14 bis 17 Uhr allerhand geboten sein. Spiel & Spaß im Wasser, Animation, DJ, Groß-Spiel-Geräte und kulinarisches aus der Gastronomie stehen auf dem Programm.

## Persönlicher Bahn-Ticketkauf über das Video-Reisezentrum

### Neu am Wasserburger Bahnhof in Reitmehring

Die Deutsche Bahn (DB) eröffnete am 28. Juli ein neues Video- Reisezentrum am Bahnhof Wasserburg. Das Konzept videobasierter Verkaufsstellen hat sich seit 2013 in ganz Deutschland bewährt und vereint die Vorteile der persönlichen, individuellen Beratung und der Digitalisierung. Über 130 videobasierte Standorte hat die DB bundesweit bereits eröffnet.



Die Bedienung ist sehr einfach. Fahrgäste verbinden sich per Ruftaste über einen Bildschirm mit einem DB Mitarbeitenden und erhalten eine persönliche Beratung zu möglichen Reiseverbindungen, Preisen und Angeboten sowie die gewünschten Fahrscheine.

### Öffnungszeiten

Bahnkundinnen und -kunden profitieren von den langen Öffnungszeiten - insgesamt 70 Stunden pro Woche - für Beratung und Verkauf. Die Servicezeiten sind:

- Montag bis Freitag: 6.45 bis 18.15 Uhr
- Samstag: 7.30 bis 14:15 Uhr
- Sonn- und Feiertag: 8.00 bis 13.45 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Reisende am DB Automaten auf dem Bahnsteig Reiseinformationen erhalten und Fahrkarten erwerben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Fahrkarten telefonisch unter der Servicenummer der Deutschen Bahn 030 2970 zu bestellen, sowie mobil im DB Navigator oder im Internet unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de) zu buchen.

### Und so funktioniert das Video-Reisezentrum in Wasserburg

Per Knopfdruck melden sich die Kundinnen und Kunden in der regionalen Video-Zentrale. Die Reiseberater/-innen schalten sich auf und sind nun mit dem Fahrgast per Videokonferenz verbunden, der seine Wünsche äußert. Auf einem zweiten Bildschirm können die Arbeitsschritte der DB-Verkäufer/-innen, wie zum Beispiel die Suche nach einer Verbindung oder einem günstigen Fahrpreis verfolgt werden. Fahrkarten, Reservierungen und BahnCards werden direkt vor Ort über einen Drucker ausgegeben und können mit Bargeld, Girocard oder Kreditkarte bezahlt werden.

Weitere Informationen unter [www.bahn.de/vr](http://www.bahn.de/vr)

## Gemeinsamer Klinikbus von kbo-Inn-Salzach-Klinikum und RoMed Klinik verbindet zentrale Haltestellen des Geländes in Gabersee

Seit Anfang August fährt im 30-Minuten-Takt ein Klinikbus in Gabersee sechs verschiedene Haltestellen auf dem Gelände an und verbindet damit den Neubau der beiden Kliniken mit der öffentlichen Bushaltestelle an der Münchner Straße. Weitere Haltestellen auf dem Klinikgelände in Gabersee sind z.B. der Verwaltungsparkplatz, die HNO-Praxis im Neubau, Tagesklinik und PIA, der Festsaal und der Haupteingang des Neubaus.

Betrieben wird der E-Bus gemeinsam von kbo-Inn-Salzach-Klinikum und RoMed Klinik und steht allen Patientinnen und Patienten, Besuchern und Angehörigen zur Verfügung, um die Distanzen auf dem Gelände zu erleichtern. Zudem steht daneben auch noch ein Anrufservice zur Verfügung, wenn zum Beispiel aufgrund eingeschränkter Mobilität besondere Unterstützung beim Transport zum Haupteingang der Kliniken benötigt wird.

„Mit unserem neuen Klinikbus leisten wir einen weiteren wichtigen Beitrag, die Erreichbarkeit des Neubaus auf unserem weitläufigen Gelände für alle Personengruppen zu verbessern und die Wege für alle zu verkürzen. Dank unserer engagierten Mitarbeitenden war eine schnelle Umsetzung dieses Projektes möglich.“, freuen sich zum Startschuss des Busses bei einer gemeinsamen Probefahrt Marco Weidemeier, Kaufmännischer Leiter der RoMed Klinik Wasserburg und Tobias Forstner in Stellvertretung von Geschäftsführer Dr. Karsten Jens Adamski (kbo-Inn-Salzach-Klinikum).

Informationen zum Fahrplan und den Abfahrtszeiten finden sich online auf der jeweiligen Klinik-Website sowie in Aushängen an den einzelnen Haltestellen.



Informationen zum Fahrplan und den Abfahrtszeiten finden sich online auf der jeweiligen Klinik-Website sowie in Aushängen an den einzelnen Haltestellen.

## Autofreier Tag: der internationale World Car Free Day

Stadtbus kann am Samstag, 23. September, den ganzen Tag kostenlos genutzt werden



Alljährlich am 22. September bleibt das Auto in der Garage, wenn es nach den Initiatoren des internationalen Autofreien Tags (engl. World Car Free Day – WCD) geht.

Während man das Phänomen der autofreien Tage in den 1950er und 1970er Jahren vor allem als behördlichen Erlass aufgrund der Engpässe bei der Erdölversorgung kannte, begehnen Umweltschützer in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit den 1980er Jahren den heutigen internationalen World Car Free Day.

Seit 2002 wird der autofreie Tag auch von Kommunen in anderen EU-Mitgliedsstaaten begangen. Der Umwelt-Aktionstag wird von mehreren Umweltverbänden und Kirchen mitgetragen und soll zum Überdenken des eigenen Mobilitätsverhalten anregen. Gerade in der aktuellen Energiekrise gewinnt die Thematik erheblich an Bedeutung.

Deshalb wird auch heuer die **Benutzung des Stadtbusses am Samstag, 23. September, den ganzen Tag erneut kostenlos** sein.

Machen Sie doch mit! Lassen Sie im Sinne des Aktionstages ihr Auto einfach stehen und nutzen Sie stattdessen den ÖPNV, fahren Sie mit dem Rad oder gehen Sie zu Fuß.

## KLIMASCHUTZDIALOG WASSERBURG

### Modernisieren mit Köpfchen

Der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) - eine Info der Verbraucherzentrale Bayern

Der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) ist ein Konzept zur gezielten Modernisierung von Gebäuden. Dabei steht die intelligente Planung und Umsetzung im Vordergrund. Statt wahlloser Sanierungsmaßnahmen werden gezielt Maßnahmen ergriffen, die Energieeffizienz und Wohnkomfort verbessern. Dies beinhaltet beispielsweise die Optimierung der Wärmedämmung, den Einsatz erneuerbarer Energien und die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Bewohner. Der iSFP ermöglicht langfristige Einsparungen und trägt zur Nachhaltigkeit im Bauwesen bei.

Weitere Informationen erhalten sie auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Bayern, [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de) im Menüpunkt „Energie“

## Aktuelle Terminhinweise

Unsere Beratungsangebote finden Sie jede Woche aktuell auf [www.wasserburg.de/buergerbahnhof](http://www.wasserburg.de/buergerbahnhof)



## Schüler/-innen leisten über 2.500 Ehrenamtsstunden

Kurz vor den Sommerferien wurden im Rathaussaal der Stadt Wasserburg 31 Jugendliche der Mittel- und Realschule für ihr ehrenamtliches Engagement im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Schuljahres vom Ersten Bürgermeister Michael Kölbl ausgezeichnet. Mit anwesend waren auch Bürgermeister aus den Wohnorten der Schüler/-innen, Vertreter der Einrichtungen, sowie viele Eltern.



Das Freiwillige Soziale Schuljahr ist ein Projekt in Zusammenarbeit mit den beiden Schulen, bei dem sich die Jugendlichen der Vorabjahrgangsklassen freiwillig für mindestens 60 Stunden in ihrer Freizeit in sozialen oder gemeinnützigen Organisationen ehrenamtlich engagieren. Dabei werden sie bei drei Veranstaltungen durch den BürgerBahnhof begleitet.

Dieses Jahr waren die Jugendlichen aus Wasserburg und acht weiteren Gemeinden beispielsweise aktiv in Kindergärten, Mittagsbetreuungen, Feuerwehren, Kirchengemeinden, Sportvereinen oder aber in Behindertenhei-



# ICH LERN BEI BAUER!

*...und du so?*



AUSBILDUNGS- &  
STUDIENPLÄTZE  
**2024**

-  MILCH TECHNOLOGE (m/w/d)
-  MILCHWIRTSCHAFTLICHER LABORANT (m/w/d)
-  INDUSTRIEKAUFMANN (m/w/d)
-  INDUSTRIEMECHANIKER (m/w/d)
-  ELEKTRONIKER FÜR AUTOMATISIERUNGSTECHNIK (m/w/d)
-  MASCHINEN- UND ANLAGENFÜHRER (m/w/d)
-  DUALES STUDIUM BWL INDUSTRIE
-  DUALES STUDIUM WIRTSCHAFTSINFORMATIK
-  DUALES STUDIUM DATA SCIENCE



**BEWIRB DICH JETZT!**  
**WWW.BAUER-NATUR.DE**  
**BEWERBUNGSSCHLUSS: 31.08.2023**



Gerne ist Manuela Wimmer persönlich für dich da:  
personal@bauer-gruppe.de | 08071 / 109 - 224

J. Bauer GmbH & Co. KG | Molkerei-Bauer-Straße 1 - 10 | 83512 Wasserburg am Inn



**AUTOHAUS**  
**Spielberger**



Lohe 1 • 84424 ISEN  
Telefon (0 80 83) 3 52 • Telefax (0 80 83) 10 94  
[www.autohaus-spielberger.de](http://www.autohaus-spielberger.de)

Autohaus Georg Spielberger e.K.

## Wir suchen Kfz.-Mechatroniker/in (m/w/d)

- Neu- und Gebrauchtwagen
- Reparatur aller Fahrzeugfabrikate
- Klimaanlage-Service
- Kfz-Versicherungen
- SB-Waschanlage
- Fahrzeugaufbereitungs- und Pflegedienst-Service
- Ersatzteile, Zubehör und Reifen-Service
- HU- und AU-Service
- Autoglas- und Steinschlag-Service
- Abschleppdienst
- Hol- und Bringservice
- Autovermietung
- AVD-Service-Partner
- Wohnmobil und Caravan-Service
- Gasprüfung und ALKO-Service



## Gesucht (M/W/D) FRÜHSTÜCKSKOCH/ HAUSWIRTSCHAFTER/KONDITOR IN TEILZEIT ODER 520€ BASIS

Mit unserem Team sind wir das Herzstück des Boutiquehotel Fletzinger in Wasserburg und machen zusammen unsere Arbeit jeden Tag noch besser.

### DEIN NEUER JOB:

- Kreieren einer abwechslungsreichen, frischen & saisongerechten Speisekarte
- Vorbereiten und Produzieren der Zutaten für unsere Frühstücke & Speisen
- Überwachung der Qualität der Zutaten
- Reinigung der Arbeitsräumlichkeiten und Kücheneinrichtung

### DEIN HINTERGRUND:

- Erste Erfahrung in der Gastronomie
- Liebe zu frischen Produkten
- Hygienisches Arbeiten und Freude an einem sauberen Arbeitsplatz
- Belastbarkeit und Teamfähigkeit



### WIR BIETEN:

- Ein großartiges Team
- Planbare Arbeitszeiten
- Digitales Zeiterfassungssystem
- Überdurchschnittliche & pünktliche Bezahlung

**BEWERBUNG AN:** [office@fletzinger.de](mailto:office@fletzinger.de)  
oder schriftlich: z.Hd. Frau Anna Steinbacher,  
Fletzinger-gasse 3, D-83512 Wasserburg am Inn.



**DAS FLETZINGER**  
BOUTIQUEHOTEL

*#teamfletzinger*

men und haben sich dort aktiv eingebracht und vielfältige Erfahrungen sammeln können, die ihnen sowohl in der Persönlichkeitsentwicklung, wie aber auch für ihr späteres Berufsleben hilfreich sein können.

Auch im Schuljahr 23/24 wird das FSSJ wieder in den Schulen angeboten. Frau Kafka wird dafür zum Beginn des Schuljahres wieder in die entsprechenden Klassen kommen und die entsprechenden Informationen hierzu geben.

## Familienausflug des „Fördervereins Wasserburger Elternnetz“ nach Oberreith

Für Donnerstag 17. August 2023 hatte der „Förderverein Wasserburger Elternnetz“ zu einem Sommerausflug für Familien mit Kindern in den Wildpark Oberreith eingeladen. Neun Familien mit insgesamt 24 Kindern und 12 Erwachsenen nahmen teil. Begleitet wurde der Ausflug vom Vorsitzenden des Fördervereins, Dr. Martin Heindl und seiner Ehefrau.



Der Förderverein übernahm die Kosten für den Bustransport und den Eintritt, zum Abschluss gab es für alle Teilnehmer noch ein leckeres Eis. Alle Mitfahrenden zeigten sich sehr angetan von dem gelungenen Ausflug.

## Rotary Club Wasserburg stiftet Förderpreis

Anlässlich des 30jährigen Bestehens, das Corona bedingt der Rotary Club Wasserburg mit zweijähriger Verspätung im letzten Jahr feierte, wurde ein RC-Förderpreis ins Leben gerufen. Im dreijährigen Turnus werden Kultur-, Sozial- und Umweltprojekte mit einer Zuwendung von jeweils 2.000 Euro unterstützt. Im ersten Jahr ging die Unterstützung als Kulturpreis an den Wasserburger AK 68.



Bei einer Führung durch die aktuelle Kunstausstellung überreichte der amtierende Präsident Christian Beilcke an die AK68 Vorsitzende Katrin Meindl einen entsprechenden Scheck. Katrin Meindl bedankte sich herzlich und erläuterte im Anschluss den Verwendungszweck für diese Zuwendung.

Neun Kunststudierende der Akademie der Bildenden Künste München bestreiten eine vierwöchige Artists Residency im Umspannwerk in Wasserburg. Das bundesweite Prinzip der Artists Residency basiert auf dem Gedanken Künstlern aus verschiedenen Disziplinen ein an die Architektur und die Räumlichkeiten bezogenes Ausstellungskonzept zu entwickeln.

Das noch bestehende Umspannwerk bietet dazu den passenden Rahmen. Während der Residency bis zum 25. August hatten Interessierte die Möglichkeit, jeden Donnerstag in einem „open studio“ Einblicke in die Arbeitsprozesse der Entstehung dieser Ausstellung zu gewinnen und mit den Künstlern zu kommunizieren. Ausstellungstermine folgen noch. Nähere Informationen können via instagramm (@poweronumspannwerk) oder über den AK68 eingeholt werden.

## BEGEGNUNGEN MIT MENSCHEN E.V.

### 1.069 Euro für unser Bildungsprojekt „Calle Fría“

Nach dem Benefizkonzert von „zappndudap“ und „kreiz&quer“ Spendenübergabe an Begegnungen mit Menschen

Am 1. Juli war das sehr gelungene Benefizkonzert im Theatersaal des Förderzentrums in Wasserburg. Bei schönem Wetter kamen mehr als 100 Personen und lauschten dem Chor „zappndudap“ mit seiner ansteckenden Musik sowie den Klängen des Quintetts „kreiz&quer“. Insgesamt kamen 1.069 Euro zusammen, die der Verein „Begegnungen mit Menschen“ (BmM) für sein Bildungsprojekt „Calle Fría“ in Kolumbien verwenden wird.

Bei der musikalischen Veranstaltung berichteten die Patinnen des Projektes „Calle Fría“, Kerstin Grünleitner und Michaela Angerer, von den Einsatzzwecken der Hilfsgelder vor Ort. Im Mittelpunkt steht die Hilfe zur Selbsthilfe, die durch eine Erhöhung des Bildungsstandards in der Gemeinde erreicht wird. Die Spenden tragen erheblich dazu bei, dass der Verein unter anderem die Gehälter der Betreuer/-innen in der Schule sowie die warmen Mahlzeiten in Kolumbien weiterhin sichern kann.

Gerlinde und Ernst Hofmann übergaben stellvertretend für alle beteiligten MusikerInnen die stolze Summe von 1.069 Euro. Die Patinnen von „Calle Fría“ sagen GRACIAS an alle Beteiligten!



Auf dem ersten Foto sind Ranger (1. Vorstand BmM), Gerlinde Hofmann, Michaela Angerer, Kerstin Grünleitner (Patinnen des Projekts Calle Fría) sowie Ernst Hofmann zu sehen (v. li.).

## Termine vom 16. bis 29. September

Ausführliche Beschreibungen und Termine melden: [www.wasserburg.de/veranstaltungskalender](http://www.wasserburg.de/veranstaltungskalender).

### Samstag 16.09.23

- 06:00 Uhr **Flohmarkt in Attel**  
Aufbau ab 6.30 Uhr, Standgebühr 8 € pro Breite Biertischgarnitur. Keine Reservierung möglich
- 09:00 Uhr **Wasserburger KinderkleiderFLOHmarkt**  
Pfarrzentrum St. Konrad

## Alpha Cooling® Professional

Innovative Kälteanwendung made in Germany

### Jetzt auch in Ebersberg

- die erste professionelle Ganzkörper-Kälteanwendung, für die man nur seine Hände benötigt.

**Kein Entkleiden, kein Frieren.**

Bekannt aus:    

### Anzuwenden bei:

Rückenschmerzen, Rheuma, LongCovid,  
Nervenschmerzen, Muskelschmerzen, Migräne,  
Sportverletzungen, Lipödem u.a.m.



Jetzt kostenlosen Probetermin vereinbaren  
mobil oder per Whatsapp: 0179 - 421 25 86

Weitere Infos unter [www.sonnenkind-gesundheitsstudio.de](http://www.sonnenkind-gesundheitsstudio.de)  
Sonnenkind Gesundheitsstudio, Heinrich-Vogl-Str. 1, 85560 Ebersberg



## EMShapeX®

die revolutionäre Magnetwellen-Anwendung für Muskelaufbau, Beckenbodenstärkung, Rückbildung und Fettreduktion

Das nicht-invasive Verfahren von EMShapeX® nutzt elektromagnetische Impulse, die den gesamten Muskel durch supramaximale Kontraktion stimulieren.

### Ihre Vorteile:

- ➔ Geprüfte Wirksamkeit
- ➔ Einfache Anwendung im Liegen / Sitzen
- ➔ Anwendbar für Bauch, Beine, Po und Beckenboden
- ➔ Effektiver Muskelaufbau und Fettabbau -> bis zu 16% mehr Muskeln und 19% weniger Fett
- ➔ **Besonders zu Empfehlen nach Schwangerschaft und Geburt (Rückbildung, Rektusdiastase)**

Das Original aus der Schweiz - jetzt auch in Ebersberg bei Sonnenkind Gesundheitsstudio in der Heinrich-Vogl-Str. 1, direkt am Marienplatz.

Mehr erfahren und Probetermin vereinbaren unter [www.emshapex-muenchen.de](http://www.emshapex-muenchen.de) oder ☎ 0179 - 421 25 86



INGENIEURBÜRO **PETER BUBB**

## Unsere Öffnungszeiten

Mo 9-12 u. 13-18 Uhr  
Di, Mi, Do 13-17 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.



Viehhausen 4 · 83512 Wasserburg  
Tel. 0 80 71 - 51 04 88 · [team@bubb.eu](mailto:team@bubb.eu)



HU ohne Termin

Hauptuntersuchungen  
(HU) inkl. Abgas  
Änderungsabnahmen  
Oldtimereinstufungen



Unfallrekonstruktionen  
Schadengutachten  
Fahrzeugaufwertungen  
UVV-Prüfungen

- 10:00 Uhr **Taschenmesserführerschein Anfänger und Fortgeschrittene**  
Aktion der Familiengruppe. Von 10 bis 14 Uhr im BUND Garten.
- 10:30 Uhr **Musikalischer Samstag mit: Talata**
- 13:00 Uhr **Offene Stadtführung**  
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz
- 19:00 Uhr **Wasserburg leuchtet**  
Das Ereignis rund um Licht und Sound: Der Besucher taucht in fantastische Farb- und Klangwelten.

#### Sonntag 17.09.23

- 19:30 Uhr **Reise durch die liturgische Musik**  
Pfarrkirche St. Michael Attel

#### Montag 18.09.23

- 14:00 Uhr **Offene Stadtführung**  
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz

#### Dienstag 19.09.23

- 10:30 Uhr **Lebensmittelausgabe der Tafel Wasserburg**  
Lebensmittelausgabe von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr für unsere Kunden mit der BLAUEN EINLASSKARTE und Neuanmeldungen.
- 19:30 Uhr **Talenttausch Wasserburg: INFO-Abend und Tauschtreffen**  
Bürgerbahnhof

#### Mittwoch 20.09.23

- 14:00 Uhr **Kopf hoch, immer der Nase nach - Führung**  
Anmeldung: Touristinfo, Tel. 08071 10522

#### Donnerstag 21.09.23

- 08:15 Uhr **DAV Werktagstour**  
Tour-Infos & Anmeldung: alpenverein-wasserburg.de
- 19:00 Uhr **Magentratzerl-Tour**  
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz. Anmeldung: Touristinfo, Tel. 08071 10522
- 19:30 Uhr **Anonyme Alkoholiker Meeting**  
Ev. Christuskirche. Treffen jeden Donnerstag 19.30 Uhr, Info: 08071 528118 aa-wasserburg@t-online.de. Treff auch in Pfaffing: dienstags 19 Uhr, kleiner Gemeindesaal, Info 08071 5569938, 08076 1784

#### Freitag 22.09.23

- DAV: Schrankogel-Überschreitung, Ötztaler Alpen** (bis 23.09.)  
Infos & Anmeldung alpenverein-wasserburg.de
- 08:15 Uhr **DAV Werktagstour** (bis ca. 600 Hm)  
Tour-Infos & Anmeldung: alpenverein-wasserburg.de
- 14:00 Uhr **Offene Stadtführung**  
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz
- 17:00 Uhr **Keine Ahnung von Tuten und Blasen** Sprichwörter-Stadtrundgang. Treffpunkt vor dem Museum. Anmeldung: Touristinfo, Tel. 08071 10522
- 19:00 Uhr **Führung durch die Wasserburger Bierkatakomben**  
Karten sind in der Touristinfo für 6 Euro erhältlich
- 19:00 Uhr **Benefizkonzert: Sinfonisches Blasorchester der Bayerischen Polizei**  
Pfarrkirche St. Michael Attel

#### Samstag 23.09.23

- Kolpingsfamilie: Bezirks-Bildungstag Herrenchiemsee**  
Inselndom
- 10:30 Uhr **Musikalischer Samstag mit: Westend Blues Band**
- 13:00 Uhr **Offene Stadtführung**  
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz
- 17:00 Uhr **Historische Stadtführung mit Schauspiel**  
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz. Anmeldung in der Touristinfo

#### Sonntag 24.09.23

- 08:00 Uhr **Wasserburger Michaelimarkt**  
**Altstadtgassen**  
Die Geschäfte haben von 11.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Kostenloser Buspendelverkehr zwischen Reitmehring, Altstadt und Badria.
- 10:15 Uhr **Jahrtag der Wasserburger Vereine**  
Gottesdienst in St. Jakob.

#### Montag 25.09.23

- BRK Seniorennachmittag: Halbtagesausflug**  
BRK-Haus an der Krankenhausstraße
- 10:30 Uhr **Lebensmittelausgabe der Tafel Wasserburg**  
Lebensmittelausgabe von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr für unsere Kunden mit der ROTEN EINLASSKARTE und Neuanmeldungen.
- 14:00 Uhr **Offene Stadtführung**  
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz

#### Donnerstag 28.09.23

- 08:15 Uhr **DAV Werktagstour**  
Tour-Infos & Anmeldung: alpenverein-wasserburg.de
- 17:30 Uhr **Bürgerfragestunde im Wasserburger Stadtrat**  
Sitzungssaal im Rathaus
- 18:00 Uhr **Sitzung des Stadtrats**  
Sitzungssaal im Rathaus  
Tagesordnung: www.wasserburg.de
- 18:30 Uhr **Mitglieder-Treffen der Autoteiler**  
Perla di Calabria
- 19:00 Uhr **Führung „Im Wein die Wahrheit - im Bier die Gemütlichkeit“**  
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz. Anmeldung: Touristinfo, Tel. 08071 10522
- 19:30 Uhr **Anonyme Alkoholiker Meeting**  
**Ev. Christuskirche**  
Treffen jeden Donnerstag 19.30 Uhr, Info: 08071 528118 aa-wasserburg@t-online.de. Treff auch in Pfaffing: dienstags 19 Uhr, kleiner Gemeindesaal, Info 08071 5569938, 08076 1784

#### Freitag 29.09.23

- DAV: Wander- und Bergtouren im Kleinwalsertal** (bis 03.10.)  
Infos & Anmeldung alpenverein-wasserburg.de
- 08:15 Uhr **DAV Werktagstour (bis ca. 600 Hm)**  
Tour-Infos & Anmeldung: alpenverein-wasserburg.de
- 14:00 Uhr **Offene Stadtführung**  
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz
- 17:00 Uhr **Führung „Verborgenen, Vergraben & Vergessen“**  
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz

## Wasserburg leuchtet

Am 16. September strahlt die Altstadt wieder in besonderem Licht



Beginn um 20 Uhr, Einlass ab 18 Uhr

Wasserburg leuchtet wird heuer wieder am ersten Samstag nach den Ferien stattfinden. Mit dem frühen Einsetzen der Dunkelheit ist es die ideale Jahreszeit, um die Altstadt erstrahlen zu lassen.

Die historischen Hausfassaden an der Hofstatt werden mit Bildern von den Wasserburger Künstlerinnen Eva Wackerle und Anna Schöll illuminiert. Und als besonderes Highlight wird der Videokünstler Gerhard Höberth optische Illusionen mit seinem Videomapping auf eine der Fassaden projizieren.

In der Ledererzeile wird es OpenAirKinoFeeling mit Liegestühlen geben.

Den Himmel über der Herrengasse taucht ein Hochleistungslaser in bunte Farben und die Band Ozeans Away wird mit ihrer gefühlvoll, sehnsüchtigen Musik Geschichten erzählen, die das Leben schreibt.

## AMBUKA® -

Ambulante Kranken- und Altenpflege GmbH



**Wir sind für Sie da:**

- Ambulante Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege
- Betreuung für Menschen mit Demenz
- Krankenhausvermeidungspflege
- Pflegeberatung

**Ihre Vorteile:**

- ✓ Zuverlässigkeit unseres Teams
- ✓ Jahrelange Erfahrung
- ✓ Hohe Termintreue
- ✓ Freundlichkeit
- ✓ Hilfsbereitschaft
- ✓ Empathisches Team

AMBUKA® - Ambulante Kranken- u. Altenpflege GmbH  
Am Gewerbering 7 A · 83533 Edling  
Tel.: **0 80 71 - 95 54 1** · [www.ambuka.de](http://www.ambuka.de)

## Sympathische ruhige **Rentnerin**

(NR, keine Tiere) **sucht in Wasserburg eine helle 2 - 2,5 Zi Whg.**, ca. 50 qm mit Balkon o. Terrasse bis 700,00 € warm, langfristig zu mieten

**Tel.: 040 - 55 89 47 07**

*„Ich möchte nämlich so gerne wieder in die Nähe meiner Enkel und Kinder ziehen.“*



## TIERARZTPRAXIS

KAREN AUER



Oberhub 4  
83533 Edling

**Achtung: Neue Telefonnummer!**  
**0 80 76 / 888 60 39**

[info@tierarztpraxis-auer.de](mailto:info@tierarztpraxis-auer.de)

**Herzlich Willkommen !**

Sehr gut erreichbar direkt an der Wasserburger Landstraße 304.

# STEMMER

Holz zum Wohnen!



Thermostrukturierte

### Terrassendielen einheimische Gebirglärche

Neu & Exklusiv! Schätze aus dem Stausee. Terrassendielen Walaba aus Surinam.  
Info: [www.stauseeholz.de](http://www.stauseeholz.de)

Besuchen Sie unsere neuen Verkaufsräume in Bachmehring  
Obermüllerstraße 9 - Bachmehring, 83549 Eiselfing  
Telefon: 08071 - 92880, [www.stemmer-holz.de](http://www.stemmer-holz.de)

CHIEMGAUER WEBEREI



**Bad Endorf & Prien**



Ludwig Ried

## Zaubergarten

Baumschule - Gärtnerei

[www.zaubergarten-ried.de](http://www.zaubergarten-ried.de)

Reisach 8 • 83512 Wasserburg  
Mo-Fr: 8 - 18 Uhr • Samstag: 8 - 14 Uhr  
[info@zaubergarten-ried.de](mailto:info@zaubergarten-ried.de)  
**Tel. 08071 - 9 22 76 70**

## Apfelfest

23./24.09.2023



Beerensträucher • ALTE und NEUE Obstsorten u.v.m.

Die heimische Wasserburger Gastronomie wird zusammen mit vielen eingeladenen Foodtrucks für die Besucher kulinarische Köstlichkeiten bereithalten.

Viel Licht und Sound in den Gassen rundherum werden für einen besonderen Rahmen und das beliebte Ambiente bei „Wasserburg leuchtet“ sorgen. Das Team um Wasserburg leuchtet arbeitet auf Hochtouren feilt auch noch am Programm.

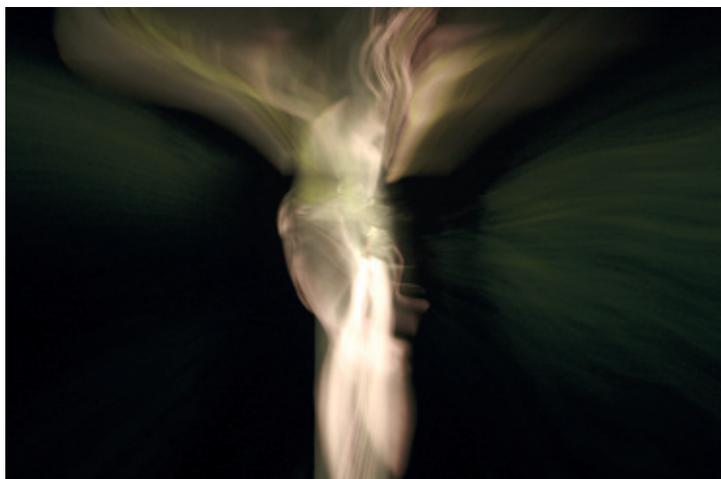
Der Eintritt beträgt 10 Euro an der Abendkasse und 8 Euro im Vorverkauf (Innkaufhaus Wasserburg). Kinder bis 14 Jahre sind frei.

Mehr Infos auf [www.wasserburg-leuchtet.de](http://www.wasserburg-leuchtet.de)

## MUSEUM WASSERBURG

### Heidi Schmidinger – Fotografie | Retrospektive

„Der Anfang aller Erkenntnis ist das STAUNEN“ – Vom 27. September 2023 bis zum 06. Januar 2024 zeigt das Museum Wasserburg eine Werkchau der Wasserburger Künstlerin Heidi Schmidinger aus vier Jahrzehnten künstlerischen Schaffens.



#### Die Ausstellung

Die Ausstellung zeigt eine beachtliche Bandbreite aus dem kreativen Schaffen der seit 40 Jahren künstlerisch arbeitenden Fotografin Heidi Schmidinger. In hochwertigen FineArtPrints, Originalen aus analoger Zeit und Fundstücken aus den Bereichen Ab-, Zu- und Einfall vereint sie Dokumentation, Malerei, Grafik und Fotografie.

Im Laufe der Jahre hat Heidi Schmidinger einen gänzlich veränderten Ansatz zur Fotografie gefunden. Sie nutzt das Medium um zu »malen« und zeigt in ihren Fotografien mehr als bloßes Abbild der Realität. In ihren experimentellen Langzeitbelichtungen erforscht sie die Übergänge zwischen fester Form und Durchsichtigkeit. In Auflösung begriffen sind nicht nur die gezeigten Bewegungen des Tanzes, sondern auch die lichtdurchlässige Körperlichkeit von Blüten und Pflanzen.



#### Die Künstlerin

Heidi Schmidinger ist 1954 in Wasserburg am Inn geboren. Nach ihrem Kunststudium an der Akademie in München folgt eine freiberufliche Zeit als Grafikerin. Während ihrer Lehr- und Wanderjahre durch Asien und Europa entdeckt sie ihre Leidenschaft für Naturstudien, Portrait- und Landschaftsfotografie. 1986 geht sie mit ihrer erstmaligen DiaVision im Deutschen Museum in München an die Öffentlichkeit. Die mit langem Atem durchkomponierten Überblendprojektionen, die sie mit Vorliebe in Theatern, sakralen Räumen und außergewöhnlichen Orten zeigt, bleiben über Jahrzehnte hinweg das Herzstück ihrer fotografischen Arbeit.

1998 kehrt Heidi Schmidinger in ihre Heimatstadt am Inn zurück. Im Kunstbereich tätig, gestaltet sie Titelseiten und Bildstrecken für Buch- und Zeitschriftenverlage, nimmt an Ausstellungen im In- und Ausland teil und gibt in Gastvorträgen Anregungen zur »Vertiefung der Wahrnehmung«. Ihre Themenschwerpunkte sind Künstlerportraits, Kinder und alte Menschen, Friedhöfe in Europa, LandArt, Lost Places, Makro- und Strukturaufnahmen, Wasser und Steine, Naturfundstücke sowie Skurriles.

#### Das Begleitprogramm

- **Sonntag, 08.10.2023, 15 Uhr – Künstlergespräch**  
Literarisch-musikalischer Dialog mit Heidi Schmidinger und Reinhard Roller / Akkordeon
- **Sonntag, 22.10.2023, 15 Uhr – Gedankengänge**  
Gespräch mit Heidi Schmidinger und Thomas Lüttge (FineArtPhotographer) zum Thema Wahrnehmung
- **Donnerstag, 02.11.2023, 18 Uhr – Werke im Scheinwerferlicht**  
Taschenlampenführung mit Heidi Schmidinger
- **Sonntag, 12.11.2023, 15 Uhr – Schmidinger meets Altinger**  
Lesung und Talk mit Heidi Schmidinger und Michael Altinger
- **Sonntag, 26.11. & 10.12.2023 und Donnerstag, 28.12.2023, 15 Uhr – Künstlergespräch**  
Führung im Dialog mit Heidi Schmidinger
- **Samstag, 06.01.2024, ab 13 Uhr – Finissage**  
Führung und Künstlergespräch mit Heidi Schmidinger und musikalischer Begleitung

Weitere Informationen zur Sonderausstellung und zum Begleitprogramm finden Sie auf unserem Flyer oder auf der Homepage des Museums Wasserburg unter [www.museum.wasserburg.de](http://www.museum.wasserburg.de)

Eine Künstlerführung kann gebucht werden unter 08071 925290.

## Wasserburger Michaelimarkt

Verkaufsoffener Sonntag am 24. September



Zahlreiche Fieranten kommen mit ihrem reichhaltigen Angebot in die Gassen der Altstadt. Der Markt beginnt bereits um 8 Uhr und dauert bis etwa 18 Uhr.

Der Michaelimarkt ist verkaufsoffen. Die Geschäfte haben von 11.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Die Wasserburger Einzelhändler/-innen freuen sich auf Ihr Kommen!

Der Stadtbus pendelt von 11 bis 17 Uhr kostenlos im Halbstundentakt zwischen Priener Straße, Altstadt und Reitmehring.

## Eröffnungskonzert der Wasserburger Musikakademie

Die Wasserburg Musikakademie lädt am 30. September um 19.30 Uhr (Einlass 19 Uhr) in den historischen Rathaussaal zum großen Eröffnungskonzert ein.



Komm,  
mach 'nen  
**Hörtest!**

**HÖRGERÄTE  
SCHWÄGERL**

**Hörgeräte Schwägerl**  
Tränkgasse 6  
83512 Wasserburg am Inn

Tel. 0 80 71 / 59 77 473  
Fax 0 80 71 / 59 77 475

wasserburg@hoergeraete-schwaegerl.de  
www.hoergeraete-schwaegerl.de

**Dr. Mandy Holzhüter****Fachzahnärztin für Kieferorthopädie**

Neustraße 4, 83512 Wasserburg  
Bahnhofsplatz 2, 85560 Ebersberg

[www.kfo-egersberg.de](http://www.kfo-egersberg.de)  
Termine: 08092 - 22380

- ✓ Alignerbehandlung
- ✓ Ästhetische Brackets
- ✓ Minibrackets
- ✓ Funktionskieferorthopädie
- ✓ Erwachsenenbehandlung
- ✓ Ästhetische Korrektur
- ✓ CMD-Behandlung
- ✓ Anti-Schnarcher-Schienen



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Nachhilfe

Karin Reich



Qualifizierte und erfahrene Fachkräfte für alle Fächer, Klassen, Schulen  
Prüfungsvorbereitung, Oster- und Pfingstferienkurse  
Spanisch, Mathe, Physik, Englisch, Französisch, Deutsch, BWR

Beratung vor Ort: Montag - Freitag 14.30-17.00 Uhr  
Tränkgasse 1 • 83512 Wasserburg • 08071- 6619



**NISSAN**

**ER KANN. SIE KANN.  
ES SICH LEISTEN.**

**0€ ANZAHLUNG. 0% ZINSEN. 0€ WARTUNG.**

Nissan Juke, Benziner, Kraftstoffverbrauch (l/100 km): niedrig: 7,5-6,8; mittel: 5,6-5,4; hoch: 5,2-5,0; Höchstwert: 6,7-5,8; kombiniert 6,2-5,8; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert. (g/km): 140-132. Nissan Qashqai, Benziner: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): niedrig: 9,0-7,9; mittel: 6,7-6,2; hoch: 6,0-5,3; Höchstwert: 7,4-6,3; kombiniert: 7,0-6,2; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert (g/km): 159-141. Nissan X-Trail, Benziner, Kraftstoffverbrauch (l/100 km): niedrig: 9,2-8,8; mittel: 7,3-6,8; hoch: 6,4-6,0; Höchstwert: 8,2-7,6; kombiniert: 7,6-7,1; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert. (g/km): 172-161. Nissan Townstar Kombi, Benziner, Kraftstoffverbrauch (l/100 km): niedrig: 8,1; mittel: 6,4-6,3; hoch: 5,9-5,8; Höchstwert: 7,4-7,3; kombiniert: 6,8-6,7; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert. (g/km): 154-152. Diese Fahrzeuge wurden den EU-Vorschriften entsprechend nach dem realitätsnäheren WLTP-Prüfverfahren homologiert. NEFZ-Werte liegen für diese Fahrzeuge deswegen nicht vor.

Abb. zeigt Sonderausstattungen. Änderungen und Irrtum vorbehalten. Gültig bis Widerruf. Nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar. Stand August 2023.

**Huber**  
AUTOHAUS

**Autohaus MKM Huber GmbH** | Eiselfinger Straße 4 | 83512 Wasserburg  
Tel.: 08071 9197-0 | WhatsApp: 01 57/77 73 62 33  
info@zum-huber.de | zum-huber.de

**55**  
JAHRE  
★  
AUTOHAUS  
HÜBER



Der Eintritt zum Konzert ist frei, jedoch danken wir für einen freiwilligen Beitrag zu Gunsten unserer musikalischen Stipendienarbeit in Zusammenarbeit mit der KuRa Kultur gGmbH.

Es musizieren die Dozenten und Meisterschüler der Wasserburger Musikakademie - freuen Sie sich bereits jetzt auf einen vielseitigen musikalischen Abend.

Alle Dozentinnen und Dozenten der Wasserburger Musikakademie stehen auch sehr gerne am Konzerttag für alle Fragen rund um die Musik zu Ihrer Verfügung.

Mehr Infos bei der Wasserburger Musikakademie, Tränkgasse 3, Telefon 08071 9044629 und 0173 5755263 sowie auf [www.die-musikakademien.de](http://www.die-musikakademien.de)

Wir freuen uns auf Sie!

## **Jazz im Gimplkeller: Scott Hamilton und Bernhard Pichl Trio**

Freitag, 15. September, 19.30 Uhr - Gimplkeller, Marienplatz 25

Die Jazzinitiative Wasserburg freut sich, im September **Scott Hamilton** mit dem **Bernhard Pichl Trio** begrüßen zu dürfen!



Der amerikanische Tenorsaxophonist Scott Hamilton ist ohne Zweifel einer der großen Protagonisten des swingenden Jazz. Das „Who's Who in Jazz“ nennt ihn gar den „Mainstream Messias“. Souverän spielt Hamilton mit dem Vokabular seiner Ahnen Lester Young, Ben Webster, Coleman Hawkins und Don Byas und hat dabei längst seine ureigene, gewichtige Stimme gefunden. Sein überlegener Ideenfluss und seine ungeheure Gestaltungskraft machen ihn zum bedeutendsten Mainstreamsaxophonisten unserer Tage.

Swinglegende Roy Eldridge holte das Ausnahmetalent 1976 für ein sechswöchiges Gastspiel nach New York und ebnete ihm den Weg für folgende Engagements mit Hank Jones und Anita O' Day. Fortan gehörte er zur ersten Riege der New Yorker-Szene und arbeitete abwechselnd mit Teddy Wilson, Benny Goodman, Gerry Mulligan, Woody Herman, Dave McKenna, Mel Lewis, Zoot Sims, Ray Brown, Gene Harris, Clark Terry u.v.a. Hamilton tourte um die ganze Welt mit den Concord Jazz All Stars und den George Wein's Newport Festival All Stars.

Mit dem Trio des Würzburger Pianisten **Bernhard Pichl** hat der amerikanische Saxophonist **Scott Hamilton** kongeniale Partner für seine Musik gefunden. Pichl zur Seite steht am Kontrabass sein langjähriger musikalischer Wegefährte **Rudi Engel**. Vervollständigt wird das Trio durch den Schlagzeuger **Michael Keul**. Eintritt 24 Euro.

## **Einladung zu einer Reise durch die liturgische Musik**

Die Attelbach-Musi, die Gruppe Innklang, Rita an der Orgel, Silvia an der Querflöte, die Bläser der Windner Darfmusi und der Kirchenchor Attel führen Sie durch die sakrale Musik; Vom modernen Liedgut über deutsche Kirchenlieder, alpenländischen Stücken bis zu lateinischem Messgut, am **Sonntag, den 17. September**, um 19:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael in Attel.



Nach dem grandiosen „Nachweihnachtlichen Konzert“ am 7. Januar mit dem Grassauer Blechbläser-Ensemble und Johannes Berger an der Orgel, folgte am 26. Februar mit dem Haager Viergesang und dem Kirchenchor Attel der besinnliche „Auftritt in die Fastenzeit“. Aus der venetischen Stadt Feltre hatten wir am 3. Juni die Gruppo Solo Voci und Pio Sagrillo, Domorganist in Feltre zu Gast. Beeindruckende „Italienischen Stimmen“, a capella oder mit Orgel- und Dudelsackbegleitung und die aufgeführten Werke an der Orgel boten einen meisterlichen Konzertabend.

Mit der „Reise durch die liturgische Musik“ beenden wir die Konzertreihe „200 Jahre Kirchenmusik Attel“. Durchgeführt wurde die Veranstaltungsreihe im Gedenken an Anton Engl, der nach der Widmung auf seinem Gedenkstein im Jahr 1823 die „Kirchenmusik dahier“ gegründet hat. Sie soll aber auch die vielen Frauen und Männer würdigen, die seither Kirchenmusik in Attel mit ihrer Stimme und ihrem Einsatz ermöglicht haben. Mögen sie noch viele Nachfolgende finden die sich engagiert - für die Kirchenmusik dahier.

Der Eintritt zum Konzert ist frei. Wir bitten um einen freiwilligen Beitrag zur Deckung der entstandenen Kosten.

Veranstalter sind der Kirchenchor Attel und der Förderverein Bayr-Orgel der Klosterkirche St. Michael, Attel.

**Michaela Aringer**  
Ihre Trauerberaterin für Wasserburg und Umgebung

Mit unserer 75-jährigen Erfahrung erledigen wir für Sie alle Formalitäten einer Bestattung und stehen Ihnen im Trauerfall rund um die Uhr zur Verfügung.



**BRAND** TRAUERBERATUNG  
Wasserburg . Klosterweg 12 . 08071 50112

[www.weigand-druck.de](http://www.weigand-druck.de)



Kachelöfen • Kachelkamine • Kachelherde • Verputzte Öfen • Offene Kamine • Öfen • Herde • Kaminöfen  
Verlegen von Wand- u. Boden-Keramik

**Schweigstetter**  
Meisterbetrieb

Inhaber: Weber & Hauser GbR  
Salzsenderzeile 11 • 83512 Wasserburg  
Telefon 08071 / 8669 • Fax 5 0669  
schweigstetter@t-online.de  
www.kachelofen-schweigstetter.de



**Öffnungszeiten:**  
Do. 9.00-12.00 Uhr 14.30-18.00 Uhr  
Fr. 9.00-12.00 Uhr 14.30-18.00 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Von uns:  
*Frisch, natürlich, ehrlich!*



Stiftung Attel  
Inntal-Werkstätten

25 Jahre Attler Markt

Goldener Herbst:  
**Reiche Ernte aus eigener Produktion**

Große Auswahl an Kohlsorten, Salate, Bohnen, Tomaten & Gurken.

**Attler Markt**

Öffnungszeiten:  
Di - Fr: 9 - 18.00 Uhr  
Sa: 9.00 - 13.00 Uhr  
Montag: Ruhetag

Attel an der B15  
Wasserburg a. Inn  
[www.attler-markt.de](http://www.attler-markt.de)

# Fahrschule

## Habenstein & Breu

GmbH

**Deine Fahrschule mit Erfolgskonzept**

**Schnell- und Ferienkurse in Wasserburg**

in der Heubergstraße 1 im Burgerfeld + am Willi-Ernst-Ring 29 in der Burgau durchgehend **5 x Unterricht pro Woche möglich!** 

Unterricht auch am Nachmittag.

**Zwei Filialen in Wasserburg**

**BURGERFELD + BURG AU**

**5 x Unterricht pro Woche!**  
20 Fahrlehrer  
11 Filialen

**Schnellkurse**  
Einstieg jederzeit möglich!

**JETZT ANMELDEN!**

**FAHRSCHULE HABENSTEIN UND BREU GMBH**  
Zentrale Rosenheim: Rechenauerstraße 22, 83022 Rosenheim  
Büro: Montag und Donnerstag 09.30 - 18.00 Uhr - Tel. 08031/9016216

Zentrale **Wasserburg**: Heubergstr. 1, 83512 Wasserburg a. Inn  
Büro: Mittwoch 09.30 - 18.00 Uhr - Tel. 08071/5656  
info@fahrschule-habenstein.de





**Ausbildung der Fahrerlaubnisklassen**

AM A1 A2 A B BE B96 C CE D T



Stand 03/2023



**FISCHER NETZWERK**  
FÜR SCHULE UND BERUF

**FischerNetzwerk** für Schule und Beruf GmbH ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und bietet sozialpädagogische Maßnahmen und Dienstleistungen in Wasserburg und Umgebung an.

**Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Offene Ganztagschule am sonderpädagogischen Förderzentrum Wasserburg

- **Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in oder Sozialpädagoge/in** für die OGTS in Teilzeit m/w/d
- **Betreuer/innen mit fachlicher Eignung** oder **Kinderpfleger/innen** für die OGTS auf geringfügiger Basis m/w/d
- **pädagogische Mitarbeiter/innen** auf Honorarbasis für diverse Sport-, Kunst- und andere Nachmittagsangebote für Schüler/innen aus den Ganztagsklassen m/w/d

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: Claudia Fischer  
**FischerNetzwerk** für Schule und Beruf GmbH  
 Salzburger Str. 18a, 83512 Wasserburg  
 Tel. 08071-9229-145 [cf@fischer-netzwerk.de](mailto:cf@fischer-netzwerk.de) [www.fischer-netzwerk.de](http://www.fischer-netzwerk.de)

**AB SOFORT!**  
**Annahme Herbst-Winter-Ware**  
**für Damen und Herren**

Kurze Lederhosen f. Herren gesucht

➔ **Reinigungsannahme**  
 ➔ **Schneidereiarbeiten**

**Lissy's Secondhand-Shop**  
 Hofstatt 9 · Wasserburg · Tel. 0 80 71 / 4 04 80

**BIETE BÜROBETEILIGUNG IN WASSERBURG**

- ➔ Schönes, helles, komplett ausgestattetes Zimmer (Möbel & Technik) mit Zugang zu einer Dachterrasse.
- ➔ Öffentlicher Zugang, Parkplätze, Teeküche und Toilette. Beteiligungskosten nach Vereinbarung.

**Tel. 0175 - 436 43 23**

 **Malteser**  
 ...weil Nähe zählt.

Wir suchen Sie (m/w/d) für unser Team **im Fahrdienst**

(Eine ideale Tätigkeit als Zusatzverdienst, z. B. zur Rente)

Rufen Sie uns an: **08031-80957-119** (Katharina Kallrath) oder bewerben Sie sich direkt online... [jobs.malteser.de](http://jobs.malteser.de)



Malteser Hilfsdienst gGmbH, Rathausstraße 25  
 83022 Rosenheim [malteser-rosenheim.de](http://malteser-rosenheim.de)

**Garten Park Anlagen Service**

**G - P - A - S**

**Georg Plank** Pfaffinger Straße 25 - Edling  
 zuverlässig - regelmäßig - preiswert

- Rasenmähen (Daueraufträge)
- Vertikutieren
- Gartenkultivierung inkl. Unkraut jäten
- Gemüse- u. Blumengärten fräsen
- Obstbaumschnitt
- Reinigung von Außenanlagen
- Bäume fallen
- Hecken schneiden
- Zaunreparaturen u. Erneuerung
- Gartenbepflanzung
- Sachgerechte Entsorgung aller Gartenabfälle
- weitere Arbeiten auf Anfrage

**Baumstumpf Entfernungs mit Wurzelstockfräse**

**Tel.: 08071/3859 - Fax: 924152 - Mobil: 0172-9658763**

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**

☎ 03944 - 3 61 60 · [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter am Wasserturm 

**Bestattungshilfe RIEDL**

Persönliche Gestaltung von Trauerfeiern · Individuelle Bestattungsformen

**Wasserburg** Bestattungsvorsorge  
 Bahnhofplatz 4

**08071 / 9204640**

Wir beraten Sie in unseren Geschäftsräumen oder auch gerne bei Ihnen zu Hause!

Edling	0 80 71 / 5 26 44 40
Rettenbach	0 80 39 / 13 45
Haag i. OB	0 80 72 / 37 48 48
Ebersberg	0 80 92 / 8 84 03
Höhenkirchen/Sieg.	0 81 02 / 9 98 68 77
Taufkirchen b. München	0 89 / 62 17 15 50

Tag und Nacht erreichbar!  
[www.bestattungshilfe-riedl.de](http://www.bestattungshilfe-riedl.de)





 **Hutterer**  
 Stahlbau · Metallbau



**Feuer und Flamme für Metall?**

**Mach eine Ausbildung als Metallbauer\*in bei uns!**

Hutterer Stahlbau und Metallbau GmbH  
 Alkorstraße 1 ■ 83512 Wasserburg  
[www.hutterer.ws](http://www.hutterer.ws)

In Zusammenarbeit mit der Caritas Wasserburg

#### Hinweise für Verkäufer/-innen:

**Standreservierungen** richten Sie bitte ab 01.09.2023 ausschließlich **per Mail** an: [kleidermarkt-wasserburg@web.de](mailto:kleidermarkt-wasserburg@web.de). Bitte geben Sie in der Mail an, ob Sie einen Stand im Pfarrsaal oder im Freien (bzw. bei schlechter Witterung in den Kellerräumen der Kirche) bevorzugen. **Persönliche Anmeldung** mit Bezahlung der Standgebühr (12 Euro pro Tisch) und Auswahl des Platzes am **15.09.2023 ab 17:00 Uhr im Pfarrsaal St. Konrad**. Aufbau im Anschluss an die Anmeldung (keine Gewähr) und am 16.09.2023 ab 8:30 Uhr.

**Rückfragen telefonisch** unter 922244 (Edith Junker), 103663 (Nadine Voggenauer) oder per Mail (Resi Furch).

## TOURISTINFO

### Die nächsten offenen Themenführungen

Anmeldung – gerne auch telefonisch – bei der Touristinfo im Rathaus, Telefon 08071 105-22.

#### Nasenschilder

In der Betriebsamkeit des Alltags übersieht man gerne reizvolle Details. Man denke etwa an die Nasenschilder an den Fassaden. In vergangener Zeit, als nur wenig Menschen lesen und schreiben konnten, waren diese Zeichen äußerst hilfreich. Die stillen Wegweiser erfüllen bis heute ihren Zweck. Kommen Sie mit auf einen kurzweiligen Spaziergang rund um die Ausleger, ergänzt mit Infos zu den jeweiligen Häusern. Am Ende lassen Sie sich aromatisch überraschen.

Die Führung am **Mittwoch, 20. September**, beginnt **um 14 Uhr** vor dem Hotel Fletzinger. Pro Person kostet der Rundgang 9 Euro. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt neun Personen. Maximal 25 können teilnehmen. Die Tour dauert ca. eine Stunde.

#### Magentratzerl

Hören, Schmecken, Genießen und Staunen. Alle Sinne kommen bei diesem Rundgang auf ihre Kosten. Kleine Kostproben, Magentratzerl, also individuelle Gaumenfreuden der Gastronomie überraschen die Teilnehmer. Zwischen den Stationen gibt es interessante „Gschichterl“ zur Wasserburger Geschichte. Auf mehrere Magentratzerl darf man sich freuen, denn am Ende gibt's für jeden ein Busserl!

Die Führung am **Donnerstag, 21. September**, beginnt **um 19 Uhr** vor dem Rathaus am Marienplatz. Pro Person kostet der Rundgang 23 Euro. Die Gebühr ist bei Anmeldung in der Touristinfo zu bezahlen. Eine Absage ist bis drei Werktage vorher möglich. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt zehn Personen. Die Tour dauert ca. 1,5 Stunden.

#### Keine Ahnung von Tuten und Blasen – Sprichwörter

„Von der Pike auf“... „Schwamm drüber“... „etwas auf dem Kasten haben“... „das schlägt dem Fass den Boden aus“ - viele Sprichwörter und Redensarten verwendet man im tagtäglichen Sprachgebrauch, ohne den ursprünglichen Sinn oder die Herkunft zu kennen. Bei einem heiteren Spaziergang durch die Stadt werden zahlreiche Redewendungen erklärt.

Die Führung am **Freitag, 22. September**, beginnt **um 17 Uhr** am Städtischen Museum unter den Arkaden. Pro Person kostet der Rundgang 5 Euro. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt fünf Personen. Die Führung dauert ca. 1,5 Stunden.

#### Kleine historische Führung

Historisch gesehen hat Wasserburg eine Menge zu bieten. Lassen Sie sich mit den privaten Darstellern mit auf eine Reise in die Vergangenheit nehmen, rund um das Thema „Die Geschichte von Wasserburg“. Erleben Sie das Mittelalter hautnah, ohne Hunger und Durst zu leiden.

Die nächste „kleine historische Führung“ findet am **Samstag, 23. September, um 17 Uhr** statt. Treffpunkt ist am Marienplatz vor dem Rathaus. Pro Person kostet die Führung 10 Euro. Die Mindestteilnehmeranzahl liegt bei 10 Personen. Die Tour dauert ca. 1,5 Stunden.

#### Im Wein die Wahrheit – im Bier die Gemütlichkeit

Zu einem Spaziergang durch die ehemalige Wein- und Bierstadt lädt diese Themenführung ein. Geschichten und Anekdoten erzählen Wissenswertes und Amüsantes über den edlen Rebensaft und das bayrische Lebenselixier, kleine Ausflüge runden die Tour ab. Kommen Sie mit in die gute alte Zeit, als die Madl fesch und die Burschen stramm - der Wein noch von den Innleuten war und das Bier noch dunkel...

Die nächste Führung findet am **Donnerstag, 28. September, um 19 Uhr**

statt. Treffpunkt ist am Marienplatz vor dem Rathaus. Pro Person kostet die Führung 8 Euro. Die Mindestteilnehmeranzahl liegt bei 10 Personen, maximal 25 können teilnehmen. Die Tour dauert ca. 1,5 Stunden.

#### Verborgene, Vergraben & Vergessen

Lust mal hinter die Fassaden der Wasserburger Altstadt Häuser zu blicken? Dabei verborgene Innenhöfe entdecken, vergrabene Gebeine aufspüren und vergessene Passagen begehen. Vieles was auf den ersten Blick nicht ins Auge fällt offenbart sich bei diesem Spaziergang. Neugierig geworden? Dann begleiten Sie die Stadtführerin Irene Kristen-Deliano auf ungewöhnlichen und ungewohnten Pfaden. Lassen Sie sich überraschen von fünf eigenwilligen Innenhöfen, imposanten Kellergewölben und Straßen, die auf keinem Stadtplan zu finden sind.

Die nächste Führung findet am **Freitag, 29. September, um 17 Uhr** statt. Treffpunkt ist am Marienplatz vor dem Rathaus. Pro Person kostet die Führung 10 Euro. Die Mindestteilnehmeranzahl liegt bei 10 Personen, maximal 25 können teilnehmen. Die Tour dauert ca. 1,5 Stunden.

## SKF

### Eine Ehe zerbricht

...und das Leben geht trotzdem weiter - Vortrag am 4. Oktober

Wie werden die Weichen in eine neue Zukunft richtig gestellt? Rechtsanwältin Barbara Grimminger, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin, zeigt in leicht verständlicher Weise, welche Schritte in einer Trennungssituation notwendig sind.

Ihre Fragen und Ängste haben Raum. Gemeinsam werden Wege gesucht, die in eine neue Zukunft führen können. Sie erhalten wichtige Informationen zu den Themen Unterhalt, Vermögensauseinandersetzung, Rente und Kinder. Der persönliche Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern gibt neue Impulse.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, denn die Themenbereiche, die behandelt werden, richten sich nach Ihren Bedürfnissen. SkF Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Familienfragen im Caritaszentrum Wasserburg, Heisererplatz 7, 19.30 Uhr.

Anmeldung ist erforderlich unter 08031 31412. Unkostenbeitrag 8 Euro.

### Offener VdK-Stammtisch

Am 10. Oktober, 14. November und am 12. Dezember, also immer am zweiten Dienstag im Monat, findet jeweils um 17 Uhr ein offener VdK Stammtisch des VdK Wasserburg in den Paulaner Stuben statt. Er ist an alle Mitglieder und Nichtmitglieder gerichtet, die in dieser Stunde nicht einsam in der Wohnung bleiben möchten. Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

### Ehemalige Mitarbeitende Romed treffen sich

Alle ehemaligen Mitarbeiter/-innen des Kreiskrankenhauses Wasserburg treffen sich am Dienstag, 10. Oktober, im Gasthaus Höhensteiger in Eiselfing.

### Herbstmarkt für Kindersachen in Babensham

In der Turnhalle der Grundschule Babensham findet am Samstag, 23. September, ein Kleidermarkt für Kindersachen statt. Annahme Freitag 22. September von 15 bis 17 Uhr, Verkauf Samstag 23. September von 9 bis 11 Uhr, Rückgabe am Nachmittag von 15 bis 16 Uhr. Weitere Informationen und Hinweise entnehmen Sie bitte den dazugehörigen Download-Dateien unter [www.babensham.de](http://www.babensham.de) unter der Rubrik Babensham erleben / Kleidermarkt. Der Erlös wird an soziale Projekte gespendet. Adresse: Pfarrer-Gaigl-Str. 2, Babensham.

## SCHÜTZENVEREIN „WAGNERWIRT“ REITMEHRING

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 29. September 2023 um 19.30 Uhr, halten die Wagnerwirt Schützen im Vereinsheim Reitmehring ihre Jahreshauptversammlung ab.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte Schützengau/ Ehrungen
3. Bericht des Schützenmeisters
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht der Schriftführerin
8. Bericht des Sportleiters
9. Bericht des Jugendleiters
10. Wünsche und Anträge

**Hinweis:** Am Freitag, 06.10., findet das Anfangsschießen mit Preisverteilung statt.

## Gedenkandacht für verstorbene Bewohner von Rottmoos

Samstag, 9. September, 17 Uhr



Musikalische Umrahmung der ökumenischen Andacht durch die Gruppe Bel Canto. Gehalten wird die Andacht von Pfarrerin Sonja Simonsen und Peter Glaser, Gehörlosenseelsorge. Alle Texte werden auch in Gebärdensprache übersetzt.

Die Andacht findet bei schönem Wetter vor der Rottmooser Kapelle statt, bei schlechtem Wetter im Mehrzweckraum der Einrichtung.

Die Mitarbeiter und Bewohner von Rottmoos freuen sich auf viele Besucher.

## AMNESTY INTERNATIONAL

### Landtagswahl in Bayern: Menschenrechte gefragt

Die Region Süd von Amnesty International in Deutschland ruft die Kandidierenden zur Landtagswahl in Bayern auf, sich menschenrechtlichen Anliegen im Wahlkampf und in der bayerischen Politik anzunehmen. Dazu haben Gruppen und Mitglieder in dem Bundesland Fragen und Forderungen an die Landtagskandidaten und -innen aus ihren jeweiligen Wahl- und Stimmkreisen gerichtet sowie Postkarten mit verschiedenen Amnesty-Forderungen in der Öffentlichkeit verbreitet.

Angelika Kasper, Landeslobbybeauftragte der Region Süd bei Amnesty International in Deutschland, sagt: „Ob individuelle Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamt\*innen, der Einsatz des Präventivgewahrsams oder ein Queerer Aktionsplan – auch in Bayern muss sich die Politik mit menschenrechtlichen Anliegen beschäftigen. Im Rahmen unserer aktuellen Bayernweiten Aktion wenden wir uns direkt an Kandidierende für den neuen Landtag, bringen unsere Forderungen und Positionen zu wichtigen regionalen Themen aber auch in die breite Bevölkerung.“

Die Amnesty International Gruppe Wasserburg veranstaltet hierzu einen Informationsstand am Samstag, 16. September von 10.30 bis 13 Uhr in der Salzsenderzeile.

## KNEIPP-VEREIN

### Kursangebote ab/im September

Anmeldung - sofern nicht anders angegeben - in der **Geschäftsstelle** Schusterstraße 5, Telefon 08071 7401 (ab 10 Uhr). Kurse im **Sebastian-Kneipp-Raum**: Kaspar-Aiblinger-Platz 24, Rückgebäude.

- Mi, 20.09., 19.30 – Sebastian-Kneipp-Raum **Jim Shin Jyutsu** – 4 x 120 Minuten (25.10./15.11./20.12.)
- Sa, 23.09., 14 - 16 Uhr, Schonstett, am Badeweiher **Kräuterwanderung „Wilde Beeren“**
- Mo, 25.09., 17 Uhr – Treffpunkt: Kart 2000, Hafendam 6, Eiselfing **Nordic Walking** – 7x 60 Minuten
- Mo, 25.09., 19.30 Uhr – Mittelschule, Klosterweg 2 **Fit mit Stretching** – 8 x 75 Minuten
- Mi, 27.09., 7.15 Uhr – Sebastian-Kneipp-Raum **Qui Gong** - 10 x 60 Minuten
- Mi, 27.09., 8.45 Uhr – Sebastian-Kneipp-Raum **Qui Gong** - 10 x 60 Minuten
- Fr, 29.09., 10 Uhr – Sebastian-Kneipp-Raum **Pilates** - 10 x 60 Minuten

### Kneipp-Wandern

- Do, 28.09., Salzburg

Anmeldung: wandern@kneippverein-wasserburg-inn.de, Tel. 01523 7945809 auch Whatsapp oder SMS.

Mehr Informationen zu Kursen und Wanderungen finden Sie auf [www.kneippverein-wasserburg-inn.de](http://www.kneippverein-wasserburg-inn.de)

## VOLKSHOCHSCHULE WASSERBURG

### „Stadt – Land – Fluss“ - Semesterbeginn an der vhs

Wer kennt es nicht, das lustige Denkspiel „Stadt, Land, Fluss“? Eine gute Allgemeinbildung und ein wacher Geist führen hier spielerisch ans Ziel. Freude an Kreativität, Wissen und dem stetigen Dazulernen, das macht schließlich auch die Volkshochschule aus. Unser Herbst-Winter-Programm vereint das ganze Alphabet der Erwachsenenbildung von A wie Alpaka-Wanderung bis Z wie Zoom-Meeting. Insgesamt über 600 Kurse umfasst das Angebot! Wir nehmen unser Motto „Stadt – Land – Fluss“ auch wörtlich, beziehen uns konkret auf unsere Stadt, unsere Region und unsere Gewässer.

Gleich zum Semesterauftakt am 4. Oktober berichten der Archäologe Ulrich Schlitzer und die Anthropologin Dr. Nadine Carlich-Witjes in einem exklusiven Vortrag über spektakuläre Knochenfunde und die jüngsten Erkenntnisse aus der Grabung an der Wasserburger Stadtmauer.

### Beginnende Kurse in Wasserburg

#### Gesellschaft & Leben:

- Di., 26.09., 19.30-21.00 Uhr: **Streaming aus Rosenheim: Podiumsdiskussion zur Landtagswahl**

#### Beruf und EDV:

- 2x ab Di., 19.09., 17.00-20.00 Uhr: **10-Finger-Schreiben - Das schnelle Schreiben auf der Tastatur**

#### Sprachen:

- 10x ab Di., 19.09., 17.45-19.00 Uhr: **Englisch Grundlagen (A1)**
- 10x ab Di., 19.09., 18.15-19.30 Uhr: **Conversation - einfach Französisch sprechen**
- 10x ab Di., 19.09., 19.00-20.15 Uhr: **Englisch Grundlagen (A2)**
- 10x ab Di., 19.09., 19.30-20.45 Uhr: **Französisch Grundlagen (A1)**
- 10x ab Mi., 20.09., 09.30-10.45 Uhr: **Englisch für Fortgeschrittene (B2)**
- 10x ab Mi., 20.09., 11.00-12.15 Uhr: **Endlich Zeit für Englisch! - Englisch Grundlagen (A2)**
- 10x ab Mi., 20.09., 17.00-18.15 Uhr: **Five o'clock - it's Tea Time! (B2/C1)**
- 10x ab Mi., 20.09., 17.00-18.00 Uhr: **Griechisch von Anfang an**
- 10x ab Mi., 20.09., 18.00-19.00 Uhr: **Griechisch Grundlagen (A1)**
- 10x ab Mi., 20.09., 18.30-19.45 Uhr: **Französisch für Fortgeschrittene (B1)**
- 10x ab Mi., 20.09., 18.30-19.30 Uhr: **Latein für Fortgeschrittene: Tolle lege!**
- 10x ab Mi., 20.09., 19.00-20.00 Uhr: **Griechisch Grundlagen (A1+)**
- 10x ab Do., 21.09., 08.45-10.00 Uhr: **Französisch Grundlagen (A1)**
- 10x ab Do., 21.09., 09.00-10.15 Uhr: **Englisch Grundlagen (A1+)**
- 10x ab Do., 21.09., 10.00-11.15 Uhr: **Französisch für Fortgeschrittene (B1)**
- 10x ab Do., 21.09., 10.30-11.45 Uhr: **Endlich Zeit für Englisch - Eng-**

**lisch Grundlagen (A2)**

- 10x ab Do., 21.09., 18.15-19.30 Uhr: **Französisch von Anfang an**
- 10x ab Do., 21.09., 19.30-20.45 Uhr: **Französisch Grundlagen (A1)**
- 10x ab Mo., 25.09., 09.00-10.15 Uhr: **Englisch für Anfänger:innen und Wiedereinsteiger:innen**
- 10x ab Mo., 25.09., 10.30-11.45 Uhr: **English Conversation (B1/B2)**
- 10x ab Mo., 25.09., 11.00-12.15 Uhr: **Französisch Grundlagen (A1)**
- 10x ab Mo., 25.09., 18.00-19.30 Uhr: **Spanisch - Conversación avanzada (B2)**
- 10x ab Mo., 25.09., 18.45-20.00 Uhr: **Italienisch Grundlagen (A1)**
- 10x ab Mo., 25.09., 19.30-21.00 Uhr: **Spanisch - Conversación elemental (B1)**
- 10x ab Di., 26.09., 08.30-09.45 Uhr: **Italienisch von Anfang an**
- 10x ab Di., 26.09., 17.15-18.30 Uhr: **Italienisch von Anfang an**
- 10x ab Di., 26.09., 18.00-19.15 Uhr: **Spanisch Grundlagen (A1)**
- 10x ab Di., 26.09., 18.30-20.00 Uhr: **Italienisch Grundlagen (A1)**
- 10x ab Di., 26.09., 20.00-21.00 Uhr: **Rumänisch Grundlagen (A1)**
- 10x ab Mi., 27.09., 16.30-18.00 Uhr: **Spanisch Grundlagen (A2)**
- 10x ab Mi., 27.09., 18.00-19.30 Uhr: **Spanisch Grundlagen (A2)**
- 10x ab Do., 28.09., 08.45-10.00 Uhr: **Conversation in the morning (C1)**
- 10x ab Do., 28.09., 18.00-19.15 Uhr: **Spanisch Grundlagen (A1)**
- 10x ab Fr., 29.09., 08.15-09.30 Uhr: **Spanisch von Anfang an**
- 10x ab Fr., 29.09., 08.30-09.45 Uhr: **Endlich Zeit für Englisch! Englisch Mittelstufe für Wiedereinsteiger (B1)**
- 10x ab Fr., 29.09., 09.30-11.00 Uhr: **Spanisch Grundlagen (B1) - Conversación elemental**
- 10x ab Fr., 29.09., 11.00-12.30 Uhr: **Spanisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)**
- 10x ab Fr., 29.09., 15.45-17.00 Uhr: **Spanisch von Anfang an**
- 10x ab Fr., 29.09., 17.30-19.00 Uhr: **Spanisch Grundlagen (A1)**

**Gesundheit:**

- 12x ab Mi., 20.09., 18.00-19.30 Uhr: **Hatha-Yoga** – in Reitmehring
- 12x ab Mi., 20.09., 19.45-21.15 Uhr: **Hatha-Yoga** - in Reitmehring
- 8x ab Fr., 22.09., 10.00-11.30 Uhr: **Qigong der vier Jahreszeiten: Herbst**
- Sa., 23.09., 11.00-13.00 Uhr: **Wald- und Gesundheitstraining (Waldbaden)**
- 10x ab Mo., 25.09., 09.30-10.45 Uhr: **Hatha-Yoga\***
- 5x ab Mo., 25.09., 19.45-21.15 Uhr: **Frauen-Yoga: Mit Yoga (nicht nur) durch den Wechsel**
- 6x ab Di., 26.09., 17.30-18.30 Uhr: **Nordic Walking**
- 10x ab Di., 26.09., 18.30-19.45 Uhr: **Hatha-Yoga\***
- 10x ab Di., 26.09., 20.00-21.15 Uhr: **Hatha-Yoga\***
- 10x ab Do., 28.09., 18.00-19.00 Uhr: **Tai Chi** -für Anfänger und Anfänger mit Vorkenntnissen
- 5x ab Do., 28.09., 19.00-20.30 Uhr: **Kundalini Yoga: Achtsamkeit im Alltag**
- 10x ab Do., 28.09., 19.00-20.00 Uhr: **Tai Chi** - für Fortgeschrittene
- 10x ab Fr., 29.09., 08.45-09.45 Uhr: **Fit in den Tag**
- Fr., 29.09., 19.00-22.00 Uhr: **Kürbis - neu entdeckt!**
- Sa., 30.09., 09.00-11.00 Uhr: **Tipps und Tricks für den Beikost-Start**
- 5x ab Sa., 30.09., 14.30-15.30 Uhr: „Let´s dance“ - **Hochzeits-Crash-Tanzkurs**
- 10x ab Sa., 30.09., 15.40-16.40 Uhr: „Let´s dance“ **Gesellschaftstänze – Grundkurs**
- 10x ab Sa., 30.09., 16.50-17.50 Uhr: „Let´s dance“ **Gesellschaftstänze - Aufbaukurs I**
- 10x ab Sa., 30.09., 18.00-19.00 Uhr: „Let´s dance“ **Gesellschaftstänze - Aufbaukurs II**
- 10x ab Sa., 30.09., 19.10-20.10 Uhr: „Let´s swing! Let´s rock!“ **Boogie Woogie**

\*Bezuschussung durch die Krankenkasse möglich

**Kultur & Kreatives Gestalten:**

- 10x ab Di., 26.09., 18.15-19.45 Uhr: **Trommeln - Rhythmus und Spaß!**
- 6 x ab Mi., 27.09., 19.30-21.00 Uhr: **Jooooouuuuuuriiiiiii - miteinander jodeln!**
- 5x ab Fr., 29.09., 17.00-18.30 Uhr: **Figuratives Zeichnen**

**Junge vhs:**

- Mi., 20.09., 14.30-15.30 Uhr: „Was will ich werden?“ **Berufsfindungstreffen für Jugendliche** - ab 14 Jahren
- 6x ab Do., 21.09., 15.00-16.00 Uhr: **Abenteuer Yoga** - von 6-12 Jahren
- 10x ab Mo., 25.09., 14.30-15.15 Uhr: **Konzentrationskurs für Kinder im Grundschulalter** - ab 2. Klasse
- Mi., 27.09., 14.30-16.30 Uhr: **ProfilPASS Beratung in der Gruppe** - für Jugendliche ab 14 Jahren

**Online-Angebot der vhs Wasserburg:**

- 10x ab Mo., 18.09., 16.45-18.00 Uhr: **Online-Kurs: Englisch Grundlagen (A1)**
- 10x ab Mo., 18.09., 18.00-19.15 Uhr: **Online-Kurs: Englisch Grundlagen (A1+) (4. Semester)**
- 10x ab Mo., 18.09., 19.00-20.00 Uhr: **Hatha-Yoga - in englischer Sprache** - Anfänger und Mittelstufe

- 10x ab Mi., 20.09., 19.00-20.00 Uhr: **Hatha-Yoga –in englischer Sprache** – Mittelstufe
- 10x ab Do., 21.09., 19.00-20.00 Uhr: **Hatha-Yoga - in englischer Sprache** - Anfänger und Mittelstufe
- 10x ab So., 24.09., 10.00-11.00 Uhr: **Hatha-Yoga - in englischer Sprache** - Anfänger und Mittelstufe
- 10x ab Mo., 25.09., 10.00-11.30 Uhr: **Portugiesisch von Anfang an**
- 10x ab Mo., 25.09., 17.00-18.30 Uhr: **Portugiesisch Grundlagen 1**
- 10x ab Mo., 25.09., 18.30-20.00 Uhr: **Portugiesisch Grundlagen 2**

Eine große Auswahl an weiteren Online-Angeboten finden Sie auf [www.vhs-wasserburg.de](http://www.vhs-wasserburg.de)!

**Jetzt anmelden:** Das neue Programmheft der vhs Wasserburg finden Sie u.a. in der Geschäftsstelle und online auf [www.vhs-wasserburg.de](http://www.vhs-wasserburg.de). Anmeldung für alle Kurse, Vorträge oder Seminare unter 08071 4873, per E-Mail an [info@vhs-wasserburg.de](mailto:info@vhs-wasserburg.de), online auf [www.vhs-wasserburg.de](http://www.vhs-wasserburg.de) und persönlich in der Salzburger Str. 19. Die Geschäftsstelle ist Mo.-Fr. 8.30-12 sowie Mo., 15 - 17 Uhr und Do., 16 - 18 Uhr.

## Dokumentarfilm: Das Phänomen Bruno Gröning

Der Dokumentarfilm über Bruno Gröning, der in den 50er Jahren durch unzählige Heilungen öffentlich bekannt wurde, wird am Sonntag, 24. September, von 11 Uhr bis 17.30 Uhr im Kino Utopia, Herrengasse 6, aufgeführt. Insgesamt drei Filmteile (zwei Pausen) ergeben eine fast fünf Stunden lange Dokumentation seines Lebens und Wirkens. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Für viele war er in den 50er Jahren die letzte Hoffnung. Vom Krieg geschlagen, von Ärzten aufgegeben, kannten diese Menschen nur noch einen Wunsch: gesund zu werden. Bruno Gröning sollte ihnen helfen. Das Unfassbare geschah - unzählige Kranke wurden gesund. Das berührte die Gemüter der Menschen im Nachkriegsdeutschland. Heilung auf dem geistigen Weg erhielt durch ihn ein Gesicht und war in aller Munde. Selbst Ärzte wagten den Schritt, ihn um Hilfe für ihre Patienten zu bitten, wo ihre Kunst am Ende war. Anderen war er ein Dorn im Auge, sie meinten, ihn bekämpfen zu müssen. So schieden sich damals wie heute an diesem Mann die Geister.

So ist es das Anliegen dieses Films, das Geschehen um das „Phänomen Bruno Gröning“ sachlich aufzurollen und durch authentische Berichterstattung wahrheitsgetreu darzustellen. Veranstalter ist der „Kreis für natürliche Lebenshilfe e.V.“, Lohmar. Weitere Infos unter [www.bruno-groening-film.org](http://www.bruno-groening-film.org).

## GOTTESDIENSTE

### Stadtkirche Wasserburg

Kirchhofplatz 5 · Tel. 08071/91940 · Email: [st-jakob.wasserburg@ebmuc.de](mailto:st-jakob.wasserburg@ebmuc.de)  
17.09. – 01.10.2023

- Sonntag, 17.09., 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad:** Pfarrgottesdienst, 10.15 **Pfarrkirche St. Jakob:** Pfarrgottesdienst mit Schulkindersegnung mit neuer geistlicher Musik, wer mag, darf gerne seinen Schulranzen mitbringen, f. + Ricarda Nerbl von der Familie, f. + Werner Schneider zum Gedenken zum 5. Todestag von der Familie, 18.15 **Pfarrkirche St. Konrad:** Stille Anbetung, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad:** Abendmesse,
- Dienstag, 19.09., Hl. Januarius, Bischof, Märtyrer, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad:** Abendmesse,
- Mittwoch, 20.09., Hl. Andreas Kim Taegon, 08.30 **Frauenkirche:** Anbetung, 09.00 **Frauenkirche:** Hl. Messe, f. verstorbene Eltern
- Donnerstag, 21.09., Hl. MATTHÄUS, Apostel u. Evangelist, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad:** Hl. Messe, f. + Johann Wimmer von der Familie, f. + Eltern v. Renate Wimmer, 14.30 **Pfarrkirche St. Konrad:** Vesper zur Dekanatskonferenz, 15.00 **Pfarrsaal St. Konrad:** Dekanatskonferenz, 17.00 **St. Michael:** „Feierabendmesse“ entfällt
- Freitag, 22.09., Hl. Mauritius u. Gef., Märtyrer u. hl. Emmeram, Bischof, Glaubensbote, Märtyrer, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad:** Hl. Messe,
- Samstag, 23.09., Hl. Pius von Pietrelcina (Padre Pio) 17.00 **Frauenkirche:** Rosenkranzandacht, 17.30 **Frauenkirche:** Vorabendmesse, f. einen Vater, 17.30 **RoMed Klinikkapelle:** Gottesdienst, 18.30 **Pfarrkirche St. Konrad:** Rosenkranz, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad:** Kroatischer Gottesdienst,
- Sonntag, 24.09., 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS, Caritas-Herbstsammlung (Kirchenkollekte), 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad:** Pfarrgottesdienst, 10.15 **Pfarrkirche St. Jakob:** Pfarrgottesdienst zum Jahrtag der Vereine, 18.15 **Pfarrkirche St. Konrad:** Stille Anbetung, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad:** Abendmesse,

- Dienstag, 26.09., Sel. Kaspar Stanggassinger u. hl. Kosmas und hl. Dami-an u. Sel. Paul VI., 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Abendmesse,
- Mittwoch, 27.09., Hl. Vinzenz v. Paul, Priester, Ordensgründer, 08.30 **Frauenkirche**: Anbetung, 09.00 **Frauenkirche**: Hl. Messe,
- Donnerstag, 28.09., Hl. Lioba, u. hl. Wenzel, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Hl. Messe, 17.00 **St. Michael**: „Feierabendmesse“ entfällt,
- Freitag, 29.09., HLL. MICHAEL, GABRIEL UND RAFAEL, Erzengel, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Hl. Messe, 19.30 **Pfarrkirche St. Jakob**: Kerzenschein & Lieder - Offenes Singen für alle Generationen,
- Samstag, 30.09., Hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer, 16.00 **Pfarrkirche St. Raphael**: Patrozinium St. Raphael, 17.00 **Frauenkirche**: Rosenkranzandacht, 17.30 **Frauenkirche**: Vorabendmesse, 17.30 **RoMed Klinikkapelle**: Gottesdienst, 18.30 **Pfarrkirche St. Konrad**: Rosenkranz, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Kroatischer Gottesdienst,
- Sonntag, 01.10., 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 10.15 **Pfarrkirche St. Jakob**: Familiengottesdienst zum Erntedankfest zusammen mit dem Kindergarten St. Konrad, gestaltet vom Kinderchor Cantini - Kinder u. Erwachsene dürfen Erntekörbe mitbringen, diese werden gesegnet, f. Elisabeth u. Stephan mit besonderer Danksagung zum 90. Geb. v. Elisabeth Stokowy, f. + Eltern u. Schwiegereltern Jambor, Stokowy u. + Geschwister, f. + der Fam. Ochwat, Podstawa, Ryschka u. + Tante Berta, 18.15 **Pfarrkirche St. Konrad**: Stille Anbetung, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Abendmesse,

## Pfarrverband Edling

Hauptstraße 27 · 83533 Edling · Tel. 08071 2762  
17.09. – 01.10.2023

- Sonntag, 17.09. 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS - **Attel**: 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Margarethe u. Günther Rohowsky / Magda Aumer, + Michael Scheidegger, alle + der Fam. Scheidegger u. Manhart - 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier i. d. Klosterkapelle Stift. Attl - 19:30 Uhr Abschlusskonzert zum Festjahr 200 Jahre Kirchenmusik Attel mit dem Attler Kirchenchor und Musikgruppen der Pfarrei Attel - **Edling**: 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier m. bes. Ged. an bds. + Eltern u. Großeltern und Bruder Josef / Albert Obermaier - Taufe Frederik Maximilian Termath - **Reitmehring**: 8:30 Uhr hl. Messe - **Soyen PZ**: 10:00 Uhr Familiengottesdienst - Ministrantenaufnahme - hl. Messe m. bes. Ged. an + Eltern u. Schwiegereltern Kreszenz u. Leonhard Maier z. Geb. und + Bruder Leonhard / Peter und Ewa Maier, + Nachbarin Maria Berger/ Peter und Ewa Maier, + Erich Pypetz / JM, Helmut Pypetz m. Fam., + Ottilie Wolsberger / JM, Helmut Pypetz m. Fam., + Ehem. u. Vater Peter Huber, Eltern Maria u. Anselm Hallmannseder / JM, Maria Huber u. Zita Hallmannseder - Musikal. Gestalt.: Circle of Friends - anschl. Pfarrfest
- Dienstag, 19.09. Hl. Januarius, Bischof, Märtyrer - **Reitmehring**: 19:00 Uhr hl. Messe
- Mittwoch, 20.09. Hl. Andreas Kim Taegon u. hl. Paulus Chong Hasang u. Gefährten, Märtyrer - **Attel**: 18:00 Uhr Rosenkranz i. d. Klosterkapelle Stift. Attl - **Soyen Kirche**: 8:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Schwester Gertrud Keiluweit zum 10. Todestag / Anni Wittchow m. Fam. - **Soyen PZ**: 14:30 Uhr Bibelnachmittag
- Donnerstag, 21.09. HLL. MATTHÄUS, Apostel u. Evangelist - **Attel**: 19:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Ehem. Andreas Fortner - **Edling**: 19:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Vater Josef Vogl / v. d. Töchtern
- Freitag, 22.09. Hl. Mauritius u. Gef., Märtyrer u. hl. Emmeram, Bischof, Glaubensbote, Märtyrer - **Attel**: 19:30 Uhr Konzert mit dem Polizeiorchester Bayern
- Samstag, 23.09. Hl. Pio von Pietrelcina (Padre Pio), Ordenspriester - Kollekte zur Caritas-Herbstsammlung - **Soyen Kirche**: 11:00 Uhr Taufe Amelie Maria Kern - **Soyen PZ**: 19:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Ehefrau, Mutter und Oma Franziska Sachseder / JM, Georg Sachseder m. Fam.
- Sonntag, 24.09. 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Kollekte zur Caritas-Herbstsammlung - **Attel**: 10:00 Uhr hl. Messe zum Patrozinium m. bes. Ged. an + Ehem. u. Vater Max Bernhard / JM - 19:30 Uhr feierliche Vesper zum Patrozinium im Winterchor - Musikal. Gestaltung: Familienmusik Purainer und Kirchenchor Attel - **Edling**: 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an bds. + Eltern u. Angehörige / Fam. Raimund Pühr, + Ehem. u. Vater Florian Wallner / Fam. Wallner, + Eltern u. Angehörige / Silvia u. Georg Plank, + Sigrid u. Norbert Freund / v. d. Familie, + Ehefrau u. Mutter Karolina Bräustetter / Fam. Bräustetter u. Fam. Gerer, + Sohn u. Bruder Andreas Bräustetter / Fam. Bräustetter u. Fam. Gerer, alle + des Hauses und + Verwandte / Fam. Bräustetter u. Fam. Gerer, + Freunde u. Nachbarn / Fam. Bräustetter u. Fam. Gerer, + des Hauses / Fam. Bernhard, Felling, + Eltern Jakob und Elisabeth Untergehrer und Tante Maria Untergehrer / Florian Untergehrer mit Geschwistern - **Reitmehring**: 8:30 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Angehörige / Fam. Bosch u. Fam. Thürstein - **Rieden**: 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier - **Kirchreit**: 11:30 Uhr Taufe Lina Ganslmeier
- Dienstag, 26.09. Sel. Kaspar Stanggassinger u. hl. Kosmas und hl. Dami-an - **Reitmehring**: 19:00 Uhr hl. Messe
- Mittwoch, 27.09. Hl. Vinzenz v. Paul, Priester, Ordensgründer - **Attel**: 14:00 Uhr Seniorennachmittag im Pfarrsaal - 18:00 Uhr Rosenkranz i.

- d. Klosterkapelle Stift. Attl - **Kirchreit**: 8:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Eltern und Großeltern Josefa u. Sebastian Huber / JM, Fam. Georg Huber, Lettmoos
- Donnerstag, 28.09. Hl. Lioba, u. hl. Wenzel, u. hl. Lorenzo Ruiz u. Gefährten - **Attel**: 19:00 Uhr hl. Messe - **Edling**: 19:00 Uhr hl. Messe
- Freitag, 29.09. HLL. MICHAEL, GABRIEL UND RAFAEL, Erzengel - **Rieden**: 19:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Mutter, Schwiegermutter und Oma Mathilde Binder / JM, Fam. Tilla Schwarzenböck, + Ehefrau, Mutter u. Oma Elisabeth Machl und Verwandtschaft / JM, Josef Machl m. Fam., Aichmeier
- Samstag, 30.09. Hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer - „Aktion Minibrot“ nach dem Gottesdienst - **Edling**: 19:00 Uhr hl. Messe zum Erntedankfest m. bes. Ged. an + Ehem. u. Vater Armando / Fam. Marcolens
- Sonntag, 01.10. 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS „Aktion Minibrot“ nach den Gottesdiensten - **Attel**: 10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest - Musikal. Gestalt.: Kirchenchor Attel - **Edling**: 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier - Familiengottesdienst zum Erntedankfest - Musikal. Gestalt.: Cyriaken - **Reitmehring**: 8:30 Uhr hl. Messe zum Erntedankfest m. bes. Ged. an + Monika Eder zum 10. Jahrestag / Fam. Niedermayr, + Eltern und Großeltern Katharina und Balthasar Schmid / Fam. Lebmeier - **Rieden**: 10:00 Uhr hl. Messe zum Erntedankfest m. bes. Ged. an + Ehem., Vater, Schwiegervater, Opa u. Uropa Sebastian Kersch / JM, Maria Kersch m. Fam., bds. + Eltern Unterburger u. Kersch, Brüder Benno, Blasius u. Josef, Schwägerin Irmingard, Nachbarn u. Verwandtschaft / Maria Kersch m. Fam. - Musikal. Gestalt.: Kirchenchor des Pfarrverbandes - 11:30 Uhr Taufe Philomena Berger

## Klinikkapelle RoMed-Klinik

Gabersee 1 · jeweils um 17.30 Uhr · 16.09. – 30.09.2023

- Samstag, 16. Sep. 17.30 Uhr 24. Sonntag im Jahreskreis Gottesdienst
- Samstag, 23. Sep. 17.30 Uhr 25. Sonntag im Jahreskreis Gottesdienst
- Samstag, 30. Sep. 17.30 Uhr 26. Sonntag im Jahreskreis Gottesdienst

## Altenheim Maria Stern

Auf der Burg 3

Es finden zurzeit keine öffentlichen Gottesdienste und Andachten statt.

## Caritas-Altenheim St. Konrad

Stadler Garten 4

Es finden zurzeit keine öffentlichen Gottesdienste und Andachten statt.

## Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Surauerstr. 3 · Tel. 08071 8690

- So, 17.09., Christuskirche, 10 Uhr, mit Kindergottesdienst, Pfarrer Möller Gabersee, St. Raphaelkirche, 18 Uhr, Pfarrer Möller
- So, 24.09., Christuskirche, 10 Uhr, mit Kindergottesdienst, Prädikant Deiml

**Chorprobe** ist wieder jeden Dienstag um 19.30 Uhr und Posaunenchor-Probe jeden Mittwoch um 19.30 Uhr. Beide im Gemeindehaus.

## Adventgemeinde

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Wasserburg,  
Am Burgstall 9, [www.adventgemeinde-wasserburg.de](http://www.adventgemeinde-wasserburg.de)

- Samstag, 16.09., Bibelgesprächsrunde ab 9:30 Uhr und anschließend Predigt ab 10:40 Uhr
- Samstag, 23.09., Bibelgesprächsrunde ab 9:30 Uhr und anschließend Predigt ab 10:40 Uhr

## Jehovas Zeugen

Königreichssaal Wasserburg, Schopperstattweg 4 · Tel. 08071 1434

Zusammenkünfte

- Sonntag, den 17.09.2023 ab 9.30 Uhr. Vortrag: „Warum es gut ist, als Christ kein Teil der Welt zu sein.“
- Sonntag, den 24.09.2023 ab 9.30 Uhr. Vortrag: „Gott mit allem ehren, was wir haben.“

Die Zusammenkünfte finden statt im Schopperstattweg 4, Wasserburg. Der Eintritt ist frei – keine Kollekte. Weitere Informationen zur Teilnahme erhalten Sie unter 0157 38156017.



# Der Škoda Karoq

# ŠKODA

**Wir können liefern!**

## Jetzt SUV-Spaß besonders günstig leasen.

Auf den ersten Blick robust und selbstbewusst, bei näherem Kennenlernen ein idealer Alltagsbegleiter: Der Škoda Karoq vereint zahlreiche Qualitäten, vom unübersehbaren SUV-Look, der sich durch markante Details wie Design-LED-Heckleuchten im kristallinen Design auszeichnet, bis hin zu seinen starken inneren Werten. So sorgen zahlreiche Assistenzsysteme wie Frontadarassistent inkl. City-Notbremsfunktion mit Personenerkennung und Berganfahrassistent für ein hohes Maß an Sicherheit. Profitieren Sie von unseren derzeit besonders attraktiven Leasingangeboten. Jetzt bereits ab **279,- €** monatlich<sup>1</sup>.

### Ein Angebot der Škoda Leasing<sup>1</sup>:

#### Škoda Karoq Selection (Benzin) 1,5 l TSI 110 kW (150 PS)

Leasing-Sonderzahlung	2.419,42 €	Vertragslaufzeit	48 Monate
Jährliche Fahrleistung	10.000 km	<b>47 monatliche Leasingraten à</b>	<b>279,- €</b>
Zzgl. Überführungskosten <sup>2</sup>	949,00 €		

**Kraftstoffverbrauch in l/100 km, kombiniert: 7,2; Kurzstrecke: 8,6; Stadtrand: 7,0; Landstraße: 6,3; Autobahn: 7,6. CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km, kombiniert: 163. Effizienzklasse E (WLTP-Werte).<sup>3</sup>**

<sup>1</sup> Ein Angebot der Škoda Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Dieses Angebot gilt für Privatkunden und nur beim Abschluss eines Leasingvertrags für das angegebene Modell im Aktionszeitraum vom 21.07.-30.09.2023. Wird der Vertrag im Fernabsatz geschlossen, besteht ein Widerrufsrecht für Verbraucher. Nicht kombinierbar mit weiteren Sonderaktionen oder Sonderkonditionen. Bonität vorausgesetzt.

<sup>2</sup> Etwaige Überführungskosten berechnet der Händler separat.

<sup>3</sup> Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach dem gesetzlich vorgeschriebenen WLTP-Verfahren (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) ermittelt, das ab dem 1. September 2018 schrittweise das frühere NEFZ-Verfahren (neuer europäischer Fahrzyklus) ersetzte. Der Gesetzgeber arbeitet an einer Novellierung der Pkw-EnVKV und empfiehlt in der Zwischenzeit für Fahrzeuge, die nicht mehr auf Grundlage des NEFZ-Verfahrens homologiert werden können, die Angabe der WLTP-Werte, welche wegen der realistischeren Prüfbedingungen in vielen Fällen höher sind als die nach dem früheren NEFZ-Verfahren. Informationen zu den Unterschieden zwischen WLTP und NEFZ finden Sie unter [skoda.de/wltp](http://skoda.de/wltp)

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Autohaus Huber GmbH  
Eiselfinger Str. 7, 83512 Wasserburg am Inn  
T 08071 9207-0  
[skoda@zum-huber.de](mailto:skoda@zum-huber.de), [www.zum-huber.de](http://www.zum-huber.de)



**Huber**  
AUTOHAUS